Deutscher Bundestag

Bundestag und Schule
Materialien zur Bildung und Information

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
viele Jugendliche sind weit mehr am politischen Geschehen interessiert, als dies zuweilen angenommen wird. Sie wünschen sich jedoch mehr Informationen darüber, wie sie sich aktiv mit den verfassungsrechtlich festgelegten Entscheidungsprozessen und mit der Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie auseinandersetzen können, und Materialien, mit deren Hilfe sie die komplexen politischen Sachverhalte besser verstehen lernen.

Das vorliegende Bildungsmaterial „Bundestag und Schule“ bietet dies. Es liegt mittlerweile in der 5. Auflage vor und wird seit 2002 vom Deutschen Bundestag herausgegeben. Der Deutsche Bundestag trifft viele Entscheidungen, die Jugendliche betreffen. Schließlich ist es der Bundestag, der die Gesetze verabschiedet, die für alle Menschen in Deutschland verbindlich sind.

Das vorliegende Bildungsmaterial wendet sich an Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II in allgemeinbildenden Schulen. Es bereitet die Themen „Wahlen“, „Parlamentarische Demokratie“, „Gesetzgebung“ und „Verfassungsorgan: Deutscher Bundestag“ für den Schulunterricht auf und lässt sich in den Fächern Berufsorientierung, Deutsch, Geschichte, Religion, Ethik, Politikwissenschaft, Sozial- und Sachkunde sowie Darstellendes Spiel verwenden.

Ziel des Bildungsmaterials ist es, Jugendlichen die Bedeutung des Deutschen Bundestages als zentrales Organ der Legislative in der parlamentarischen Demokratie zu verdeutlichen, Partizipationsbereitschaft zu fördern und Vertrauen in die Politik zu erhöhen. Außerdem regen die Aufgabenstellungen des Bildungsmaterials die Jugendlichen konkret an, sich zum jeweiligen Thema mit der politischen Praxis auseinanderzusetzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern viel Freude mit diesem Unterrichtsmaterial zum 19. Deutschen Bundestag.

Aufbau des Materials

Das vorliegende Bildungsmaterial wendet sich an Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II in allgemeinbildenden Schulen.

Lernziele
Die enthaltenen 29 Arbeitsblätter erlauben den Einsatz im handlungsorientierten Unterricht ohne große Vorbereitung. Das Bildungsmaterial richtet sich außerdem an alle, die im Bereich der politischen Bildung tätig sind, und an politisch Interessierte.

Ziel des Bildungsmaterials ist es,

– *Jugendlichen die Bedeutung des Deutschen Bundestages als zentrales Organ der Legislative in der parlamentarischen Demokratie zu verdeutlichen:* Indem sich die Jugendlichen selbst aktiv mit den verfassungsrechtlich festgelegten Entscheidungsprozessen und Aufgaben des Deutschen Bundestages sowie mit der Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie auseinandersetzen, entwickeln sie ein Verständnis für deren gesellschaftliche Bedeutung;

– *die Partizipationsbereitschaft zu fördern:* Die Arbeit des Deutschen Bundestags wird mit der Lebenswelt der Jugendlichen in Verbindung gebracht. Dazu werden Teilhabemöglichkeiten in der parlamentarischen Demokratie aufgezeigt, die geeignet erscheinen, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken;

– *das Vertrauen in die Politik zu erhöhen:* Ein fundiertes inhaltliches Wissen ist der Ausgangspunkt für die kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen, wie sie unter den Stichwörtern „Talkshow-Demokratie“ oder „Politainment“ bekannt sind. Zudem ermöglichen verschiedene methodische Zugänge den Perspektivwechsel.

Einsatzrahmen
In den Lehrplänen aller Schulformen ab Klassenstufe 7 sind die Themen „Wahlen“, „Parlamentarische Demokratie“, „Gesetzgebung“ und „Verfassungsorgan: Deutscher Bundestag“ verbindlich vorgesehen. Zudem können im Sozial- bzw. Sachkundeunterricht der Primarstufe Einzelaspekte zu diesen Themen aufgegriffen werden.

Die Inhalte dieses Bildungsmaterials und insbesondere die Aufgabenstellungen wurden hinsichtlich Niveau und Komplexität auf die Sekundarstufe I und II abgestimmt.

Lehrplanbezug
Die Arbeitsblätter eignen sich für ein Unterrichtsprojekt in der Schule für verschiedene Fächer. Die vielfältigen Themen rund um den Bundestag stellen immer eine Verbindung mit dem Politik- oder Sozialkundeunterricht her. Einige Arbeitsblätter eignen sich für die Unterrichtsfächer Geschichte, Religion oder Ethik; andere thematisieren politische Aussagen und liefern Stoff für Analysen, Erörterungen und Diskussionen im Deutschunterricht. Die Anleitung für ein Rollenspiel kann im Politik- oder Sachkundeunterricht aufgegriffen werden. Das Arbeitsblatt zur Bundestagsverwaltung bietet außerdem eine gute Anregung für die Unterrichtseinheit Berufsorientierung. Darüber hinaus zielen viele Aufgabenstellungen darauf ab, dass Jugendliche selbst aktiv werden. Diese Aufgabenstellungen eignen sich besonders für Exkursionen, Kurs- und Klassenfahrten.

Lösungsansätze zu den Arbeitsaufträgen

AB 1 – Aufgabe 1:
Kern sind die unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte, insbesondere die Menschenwürde (Artikel 1 GG).

AB 3 – Aufgabe 3:
Pro: Förderung demokratischen und politischen Bewusstseins; Plebiszit als direkte Folge der Volkssouveränität; dem Wortlaut des Artikels 20 II GG Rechnung tragen.

Kontra: Stimmungsabhängigkeit;
politische Agitation möglich; Sachverhalte selten auf „Ja oder Nein“ reduzierbar; Schwächung von Parlament und Regierung.

AB 9 – Aufgabe 2:
Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland 2013 insgesamt ca. 8,4 Mio. Das Gesetz würde rund 420 Mio. Euro / Monat oder 5 Mrd. Euro / Jahr kosten.

AB 20 – Aufgabe 2:
Pro: keine Parteienzersplitterung; geringe Chance für politische Extreme; schnellere Regierungsbildung möglich;

Kontra: kleine Parteien fast chancenlos; wenig Anreiz, Parteien zu gründen.

AB 24 – Aufgabe:
Es gibt verschiedene, gegensätzliche Erklärungen für sinkende Wahlbeteiligung:
1) Ausdruck von Protest, Ursachen: Parteien- und Politikverdrossenheit, Unzufriedenheit mit dem politischen System;
2) Zeichen für Zufriedenheit, wenn zugleich der *system support* stimmt. Sinkende Wahlbeteiligung spiegelt hiernach einen Normalisierungstrend wider.

Weiterführende Informationen

Hier erhalten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie politisch Interessierte einen ersten Überblick zu weiteren Hintergrundinformationen des Deutschen Bundestages.

Webseiten des Deutschen Bundestages

Bundestag.de

Auf der Webseite des Deutschen Bundestages können alle Informationen zum Parlament und den Abgeordneten recherchiert werden. Eine App kann für die Nutzung auf mobilen Endgeräten (Android, iOS, Windows 8) heruntergeladen werden.

Mitmischen.de

Die Website des Deutschen Bundestages richtet sich an Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene. Hier wird Politik verständlich und jugendgerecht erklärt: die Abläufe im Parlament, die Arbeit der Abgeordneten, aktuelle politische Themen und besondere Angebote des Parlaments für Jugendliche. Auf mitmischen.de finden junge Nutzerinnen und Nutzer Nachrichten, Berichte, Erklärvideos, Interviews, Pros und Kontras, Reportagen, Bildergalerien, Blogs, ein Lexikon, ein Politik-Quiz und regelmäßig Gewinnspiele. Junge Autorinnen und Autoren schreiben die Texte. Wer möchte, kann sich als Autorin oder Autor bewerben unter redaktion@mitmischen.de.

Publikationen und Plakate

Die hier vorgestellten Materialien können Sie unter www.btg-bestellservice.de kostenlos bestellen oder herunterladen.

Fakten – Der Bundestag auf einen Blick

Die 56-seitige Broschüre fasst alle wesentlichen Fakten über den Deutschen Bundestag zusammen.

Kürschners Volkshandbuch

Das Buch enthält alles Wissenswerte rund um den Bundestag und seine Abgeordneten: kurze Darstellung der Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Bundestages sowie Porträts der Abgeordneten.

Reihe Stichwort: Der Deutsche Bundestag

Die Broschüre erklärt detailliert, aber dennoch anschaulich und gut verständlich, wie der Bundestag funktioniert und wie Demokratie gemacht wird.

Plakat: Wie wird der Bundestag gewählt?

Das Plakat zeigt anschaulich die Strukturen des Wahlprozesses.

Das Bildungsmaterial „Bundestag und Schule“ wurde vom Zeitbild Verlag in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag erstellt.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Koordination: Robert Schönbrodt
Konzept und Redaktion: Frederic Markus (Zeitbild)
Gestaltung: Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin, www.zeitbild.de;
Überarbeitung: wbv Media, Christiane Zay;
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart
Fotos: Deutscher Bundestag (DBT) / Marc-Steffen Unger (Titelbild), AB 8 (oben), AB 20, AB 22, AB 29 (2. von unten); DBT / Thomas Köhler / photothek.net AB 1; DBT / Sandstein Kommunikation GmbH AB 2; DBT / Simone M. Neumann AB 4, AB 6; © dpa-Report/Tim Brakemeier AB 5; DBT / Stephan Erfurt AB 8 (unten); DBT / Lichtblick / Achim Melde AB 9; DBT/Julia Nowak AB 10; DBT / Achim Melde AB 11, AB 17 (oben), AB 25 (N. Lammert); DBT/ Jörg F. Müller AB 12 (Logo CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE, Bündnis 90/ Die Grünen), AB 29 (unten); DBT / Thomas Trutschel / photothek.net AB 12 (Logo FDP), AB 13; DBT/Marco Urban AB 14; DBT / Werner Schüring AB 16, AB 23; Bundesrat/ Frank Bräuer AB 17 (unten); Henning Schacht AB 18; © berno buff > fotografie AB 21 (rechts); Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) AB 25 (H. Ehlers); BPA / Christian Stutterheim AB 25 (H. Kohl); BPA / Engelbert Reineke AB 25 (W. Brandt, K. Carstens, R. Stücklen); BPA / Georg Bauer AB 25 (K. Adenauer, R. Barzel, H. Schmidt); BPA / Gerhard Heisler AB 25 (L. Erhard); BPA / Laurence Chaperon AB 25 (A. Merkel); BPA / Konrad R. Müller AB 25 (G. Schröder); BPA / Renate Patzek AB 25 (E. Gerstenmaier, K. G. Kiesinger); BPA / AP AB 25 (E. Köhler); BPA / Ulrich Wienke AB 25 (A. Renger, P. Jenninger, R. Süssmuth); DBT / Foto- und Bildstelle AB 25 (W. Thierse); DBT / slomifoto AB 25 (K.-U. von Hassel); Ilja C. Hendel (W. Schäuble) AB 25; DBT / MELDEPRESS / Achim Melde AB 26; DBT / Ute Grabowsky / photothek.net AB 27, AB 28; DBT/Anke Jacob AB 29 (oben); DBT / Thomas Imo / photothek.net AB 29 (2. von oben);
Grafiken: Regelindis Westphal Grafik-Design AB 7, 15, 19, 22; Zeitbild Verlag AB 23; Michael Ohnrich, Frankfurt am Main (3-D-Grafik) AB 24
Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: November 2018
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Arbeitsblatt 1
Kern der Sache

Demokratie bedeutet „Volksherrschaft“. Diese Herrschaftsform wird heute in nahezu allen Demokratien mittelbar und indirekt organisiert. In Deutschland übertragen die Bürgerinnen und Bürger durch Wahlen die Herrschaft unmittelbar und direkt auf gewählte Volksvertreter – die Bundestagsabgeordneten.

Das Grundgesetz
Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossen, der auf Anweisung der drei westlichen Alliierten USA, Großbritannien und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt wurde. Die 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates berieten mit dem Grundgesetz eine vorläufige Verfassung für die spätere Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz setzt sich aus einer Präambel, den Grundrechten und einem organisatorischen Teil zusammen. In ihm sind die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen festgelegt. So ist die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Das Grundgesetz steht über allen anderen deutschen Rechtsnormen. Für eine Änderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten des Bundestages und des Bundesrates erforderlich. Es gibt aber auch unabänderliche Prinzipien: Nach Artikel 79 Absatz 3 ist es unzulässig, die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze zu ändern.

Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz:
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Die Grundrechte
Die Grundrechte sind verfassungsmäßig verbürgte, elementare und nicht abänderbare Menschenrechte. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt und gewähren in erster Linie Schutz gegenüber dem staatlichen Eingriff. Das bedeutet, dass der Staat nicht beliebig über seine Bürgerinnen und Bürger verfügen und entscheiden darf.

Schon gewusst?
Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. (…)“. Es folgen beispielsweise das Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Berufswahl. Alle Grundrechte könnt ihr unter www.bundestag.de in der Rubrik Parlament > Aufgaben > Rechtliche Grundlagen nachlesen.

Aufgaben
1. Worin besteht der Kern der parlamentarischen Demokratie?

2. Recherchiert auf den folgenden Webseiten zu den drei Gewalten und stellt sie in Gruppen der Klasse vor:
   www.bundestag.de
   www.bundesregierung.de
   www.bundesverfassungsgericht.de

Arbeitsblatt 2
Kern der Sache

Die staatliche Macht orientiert sich in Deutschland an der klassischen Dreiteilung in Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (vollziehende Gewalt) und Judikative (rechtsprechende Gewalt), die sich gegenseitig kontrollieren.

Die Gewaltenteilung
Zu den wichtigsten Zielen der demokratischen Ordnung gehört es, die Freiheit und Menschenwürde jedes einzelnen Menschen zu gewährleisten und Machtmissbrauch zu verhindern. Deshalb werden in Deutschland die drei Gewalten Legislative (gesetzgebende Gewalt: Deutscher Bundestag und Landtage), Exekutive (vollziehende Gewalt: Bundesregierung und Landesregierungen) und Judikative (rechtsprechende Gewalt: Gerichte) geteilt. Dadurch kontrollieren und beschränken sich die staatlichen Gewalten gegenseitig.

Ewigkeitsklausel
Bei der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 wurden Vorkehrungen getroffen, um die Demokratie in Deutschland dauerhaft zu bewahren. Die wichtigste Schutzbestimmung findet sich in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes: Nach der Ewigkeitsklausel sind wesentliche Teile des Grundgesetzes, insbesondere Artikel 1 und 20, unaufhebbar. Damit sind in Deutschland die wichtigen Bestimmungen zur Wahrung der Menschenwürde sowie der Rechts-, Bundes- und Sozialstaatsstruktur unveränderbar – egal, wie hoch die parlamentarische Mehrheit für eine Abschaffung dazu wäre.

Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz:
Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz:
Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Gewaltenverschränkung
Im Zusammenspiel der Gewalten kommt dem Bundestag die Rolle des Gesetzgebers zu. Aber der Bundestag macht nicht nur die Gesetze. Er wählt auch den Bundeskanzler, der an der Spitze der Exekutive, also der Bundesregierung, steht. Außerdem ist er unter anderem an der Wahl des Bundespräsidenten beteiligt und bestimmt die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts. Diese Überschneidung (oder Verflechtung) von Gewalten wird auch als Gewaltenverschränkung bezeichnet.

Aufgaben
1. Erklärt in eigenen Worten den Begriff der „Gewaltenteilung“. Warum spricht man auch von einer „Gewaltenverschränkung“?

2. Recherchiert zu den Verfassungsorganen und benennt deren Rollen und wichtigste Aufgaben.

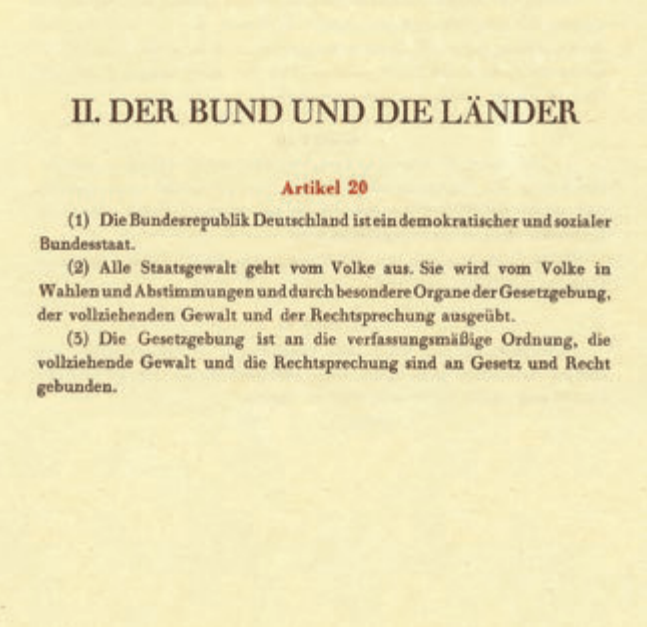

II. DER BUND UND DIE LÄNDER

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Arbeitsblatt 3
Deutscher Bundestag

Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie und hat fünf Verfassungsorgane: den Bundespräsidenten, den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung, den Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht.

Das Herz der deutschen Demokratie: der Deutsche Bundestag
Unter den fünf Verfassungsorganen ist der Bundestag ein ganz besonderes: Er ist die einzige Institution auf Bundesebene, deren Mitglieder von den deutschen Staatsbürgern direkt gewählt werden. Außerdem ist der Bundestag der oberste Gesetzgeber; nur er kann Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland verbindlich sind. Durch Wahlen nehmen die Bürgerinnen und Bürger direkten Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Volksvertretung und darüber indirekt Einfluss auf die Entscheidungen des Bundestages.

Schon gewusst?
In der repräsentativen Demokratie trifft das Volk politische Entscheidungen nicht unmittelbar, auch die Kontrolle der Regierung üben die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt selbst aus. Diese Aufgaben übernimmt eine Volksvertretung – das Parlament. In Deutschland überlassen die Bürgerinnen und Bürger die politischen Entscheidungen den auf Zeit gewählten Bundestagsabgeordneten, die das Volk vertreten. Hierin unterscheidet sich die repräsentative wesentlich von der direkten Demokratie.

Aufgaben

1. Recherchiert zu den Begriffen „repräsentative Demokratie“ und „direkte Demokratie“. Skizziert die Unterschiede in einer Mindmap.

   Tipp: Zu beiden Begriffen erhaltet ihr Informationen auf www.mitmischen.de > Verstehen > Lexikon.

2. Informiert euch in eurer Gemeinde über direkte Mitwirkungsmöglichkeiten. Recherchiert, ob es Elemente der direkten Demokratie in eurem Bundesland gibt. Gab es in der Vergangenheit schon einmal eine Abstimmung, und wenn ja, zu welchem Thema?

3. Erörtert die Vor- und Nachteile von direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen. Nennt konkrete Beispiele, die eure Argumente untermauern.

Die Verfassungsorgane

Bundespräsident
Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik und Teil der Exekutive. Er vertritt den Staat nach außen, hat aber keine politischen Entscheidungsbefugnisse. Der Bundespräsident fertigt die Gesetze aus, schlägt dem Bundestag den Bundeskanzler vor und ernennt auf dessen Vorschlag die Bundesminister.
www.bundespraesident.de

Bundestag
Der Bundestag ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die Legislative in Deutschland. Er ist die Gesamtheit aller Abgeordneten und die einzige Institution auf Bundesebene, deren Mitglieder direkt vom Volk gewählt werden.
www.bundestag.de

Bundesregierung
Die Bundesregierung ist die Spitze der Exekutive und besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern – zusammen bilden sie das Bundeskabinett. Neben dem Bundestag und dem Bundesrat hat sie das Recht, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen.
www.bundesregierung.de

Bundesverfassungsgericht
Das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik. Es entscheidet unter anderem darüber, wie das Grundgesetz ausgelegt wird und ob Bundesrecht und Landesrecht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.
www.bundesverfassungsgericht.de

Bundesrat
Durch den Bundesrat, der von den Regierungen der Länder gebildet wird, wirken die Länder bei der Gesetzgebung mit. Je nach Bevölkerungszahl entsenden die 16 Bundesländer zwischen drei und sechs Vertreter ihrer Landesregierungen in den Bundesrat.
www.bundesrat.de

Arbeitsblatt 4
Die Abgeordneten

Die Abgeordneten, die nach der Wahl im Deutschen Bundestag zusammenkommen, entscheiden für vier Jahre über die Politik in Deutschland. Sie sind die gewählten Volksvertreter und haben den Auftrag, die Interessen der Menschen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten.

Gewissensfreiheit und Fraktionsdisziplin
Nach Artikel 38 des Grundgesetzes sind die Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Sie dürfen zu keiner bestimmten Meinung gezwungen werden. Deshalb spricht man auch vom „freien Mandat“. Das bedeutet, dass die Abgeordneten allein darüber bestimmen, wie sie ihr Amt ausüben. Allerdings handeln Abgeordnete auch als Mitglieder einer Partei und einer Fraktion. Sie müssen sich also mit ihren Kolleginnen und Kollegen abstimmen und sich aufgrund der zum Teil sehr komplexen Themen auch auf das Urteil anderer verlassen. Die Abgeordneten stehen bei ihren Entscheidungen also eventuell im Spannungsfeld zwischen dem eigenen Gewissen und der Mehrheitsmeinung der Fraktionskollegen.

Immunität und Indemnität
Abgeordnete genießen zwei bedeutende Privilegien: die Immunität und die Indemnität. Immunität bedeutet, dass Abgeordnete nur mit Genehmigung des Deutschen Bundestages wegen einer strafbaren Handlung, beispielsweise wegen eines Verkehrsdelikts, zur Verantwortung gezogen und verhaftet werden dürfen. Nach der Indemnität dürfen Abgeordnete zu keiner Zeit wegen Abstimmungen oder Äußerungen im Bundestag, in der Fraktion oder in einem Ausschuss gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden. Davon ausgenommen sind verleumderische Beleidigungen. Die Indemnität kann im Gegensatz zur Immunität nicht vom Bundestag aufgehoben werden.

Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz:
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (…) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Aufgaben
1. Nennt Beispiele, bei denen einzelne Abgeordnete aus dem Mehrheitsvotum ihrer Fraktionen „ausgeschert“ sind.

2. Zum Umgang mit der gleichgeschlechtlichen Ehe gab es im Jahr 2017 in den Fraktionen keine einheitliche Meinung. Daher wurde den Abgeordneten die Abstimmung freigestellt. Dasselbe hatte im Jahr 2016 für einen äußerst umstrittenen Gesetzentwurf gegolten, der neue Möglichkeiten für Arzneimittelstudien an Demenzkranken vorsieht. Auf www.mitmischen.de findet ihr über die Suche Artikel zur „Fraktionsdisziplin“, ebenso ein Stichwort im Lexikon. Informiert euch und tauscht eure Meinungen zu den Positionen in der Klasse aus.

Arbeitsblatt 5
Die Abgeordneten

Die Abgeordneten haben ganz unterschiedliche Gründe und Motivationen für die Arbeit im Deutschen Bundestag. Beispielsweise wollen sie sich für die Chancengleichheit einsetzen, bestehende Gesetze verbessern oder besondere Anliegen ihres Wahlkreises vertreten.

Wie Abgeordnete ihre Motivation begründen:

„Gerechtigkeit, Chancengleichheit, ehrlicher Umgang mit politischen Herausforderungen – das sind Themen, die mir am Herzen liegen und die Grund sind für mein politisches Engagement."

„Ich bin mit der Erwartung in den Bundestag gegangen, hier die Gesetze, die ich als Richter für misslungen halte, inhaltlich und handwerklich verbessern zu können."

„Eine gute Interessenvertretung im Bundestag hat mein Wahlkreis verdient. Gute Bundespolitik muss sich daran messen lassen, dass sich die Regionen und Kommunen entwickeln können."

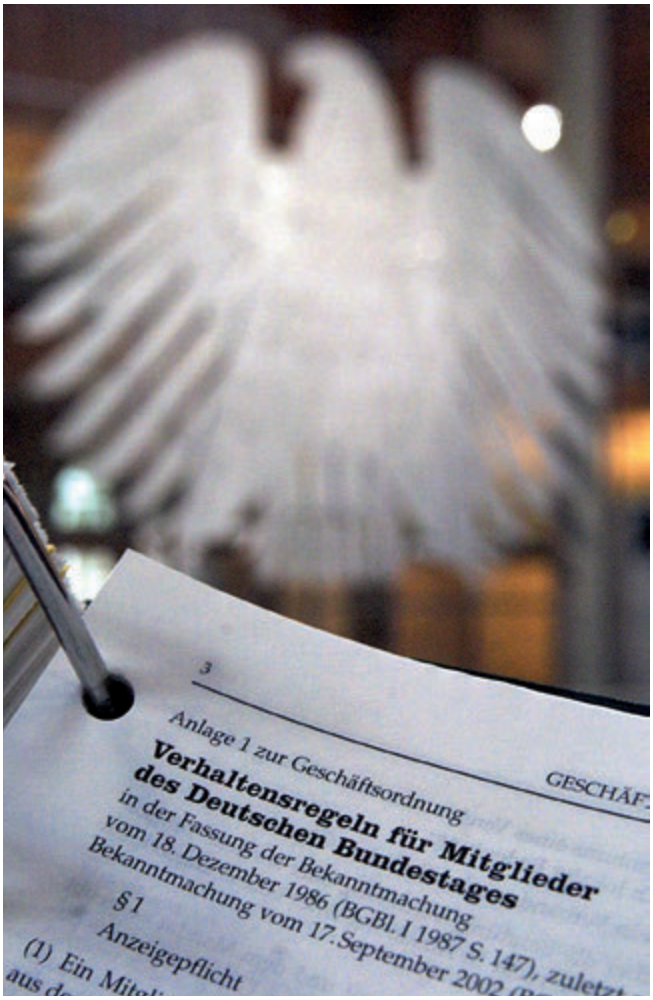

Nebentätigkeiten

Für die Abgeordneten ist die Ausübung des Mandats eine Vollzeitbeschäftigung. Dennoch dürfen sie laut Abgeordnetengesetz auch weiterhin in dem Beruf arbeiten, den sie zuvor ausgeübt haben – beispielsweise können sie als Rechtsanwalt weiterhin Mandantinnen und Mandanten vertreten oder als Mitglied in einer Gewerkschaft tätig sein. Die Abgeordneten müssen dem Bundestagspräsidenten aber alle Nebentätigkeiten sowie ihre zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit, bezahlte Aufgaben und Funktionen in Unternehmen melden. Seit 2007 werden alle Angaben auch im Internet veröffentlicht. Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln müssen Abgeordnete Ordnungsgelder bezahlen, die so hoch sein können wie die Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung. Die Verhaltensregeln sind Teil der Geschäftsordnung des Bundestages und wurden 1972 erstmals beschlossen. Durch die Offenlegungspflicht sollen sich die Wählerinnen und Wähler selbst ein Bild über mögliche Interessenverknüpfungen und die Unabhängigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats machen können.

Schon gewusst?

Die Abgeordneten müssen die Einkünfte für jede Tätigkeit anzeigen, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr betragen. Die Angaben werden in Form von zehn Stufen im Internet veröffentlicht: Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro.

Aufgaben

1. Diskutiert, ob Abgeordnete alle Einkommen offenlegen sollten oder nicht. Recherchiert den Begriff „gläserne Abgeordnete".

2. Lest die Zitate und schaut euch auch ein Interview in der Mediathek des Parlamentsfernsehens auf www.bundestag.de an. Welche Ziele verfolgen Abgeordnete im Bundestag, welche Interessen wollen sie vertreten? Fasst zentrale Meinungen und Aussagen zusammen und diskutiert sie.

Arbeitsblatt 6
Die Arbeit der Abgeordneten

Abgeordnete haben mindestens zwei Arbeitsplätze: einen in ihrem Wahlkreis und einen beim Deutschen Bundestag in Berlin. Ihren Wahlkreis betreuen die Abgeordneten unabhängig davon, ob sie über einen Listenplatz oder als Direktkandidat in den Bundestag gewählt wurden.

Zwischen Parlament und Wahlkreis
Rund 20 Wochen im Jahr treffen sich die Abgeordneten zu Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und anderen Sitzungen in Berlin. Die übrige Zeit bleibt für Tätigkeiten in den Wahlkreisen. Hier stehen die Abgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Sie machen sich in regelmäßigen Bürgersprechstunden im Wahlkreisbüro ein Bild von den Problemen und Interessen der Menschen vor Ort.

Außerdem nehmen sie an Veranstaltungen teil und engagieren sich in Gremien und Ehrenämtern in ihrem Wahlkreis. Im Vordergrund der Arbeit im Wahlkreis steht der Kontakt mit den Menschen. Dazu nutzen die Abgeordneten neben persönlichen Treffen vor allem auch das Internet: Auf ihren Internetseiten, über soziale Netzwerke und in Blogs informieren sie die Bürgerinnen und Bürger auch über das, was in ihrem Wahlkreis und in der Hauptstadt passiert. Was die Menschen im Wahlkreis bewegt, das bringen die Abgeordneten dann auch in ihre Arbeit in Berlin ein.

Schon gewusst?
Bis heute nutzt die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hauptsächlich Zeitungen und das Fernsehen, um sich über Politik zu informieren. Das Internet hat als politische Informationsquelle vor allem für die Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen eine besondere Bedeutung. Deshalb sprechen viele Abgeordnete diese Altersgruppe mithilfe sozialer Netzwerke im Internet an und kommen so mit ihr ins Gespräch.

Aufgaben
1. Schaut euch die Videos zu den verschiedenen Bundestagsabgeordneten und deren Arbeit auf www.mitmischen.de unter der Rubrik Verstehen > Wissen oder > Lexikon an.

2. Recherchiert die Aktivitäten (beispielsweise Termine und Reden) eures Wahlkreisabgeordneten. Stellt die verschiedenen Themen der Klasse vor.

3. Recherchiert im Internet, welche Abgeordneten in einem sozialen Netzwerk aktiv sind. Zu welchen Themen äußern sie sich? Fühlt ihr euch davon angesprochen? Was könnten sie besser machen?

Arbeitsblatt 7
Die Arbeit der Abgeordneten

Das Arbeitsleben der Abgeordneten unterteilt sich in Sitzungswochen und Nichtsitzungswochen. Während die Nichtsitzungswochen in den Wahlkreisen ganz unterschiedlich gestaltet werden können, laufen die Sitzungswochen in Berlin für die Abgeordneten nach einem relativ strikten Plan ab.

Die Sitzungswoche in Berlin
Immer von einer Talkshow zur anderen – das ist ein weitverbreitetes, aber unzutreffendes Bild vom Abgeordnetenalltag. Auch sind Fernsehzuschauer oft irritiert, wenn sie eine Bundestagssitzung beobachten, bei der das Plenum nur schwach besetzt ist. Dabei nimmt die Öffentlichkeit die vielfältigen Aufgaben der Abgeordneten selten wahr. Tag für Tag gehen Gesetzesvorlagen, Anfragen an die Regierung und Berichte zu aktuellen Themen über die Tische der Abgeordneten. Hinzu kommen zahlreiche Gesprächstermine mit Sachverständigen, Bürgern und Journalisten – und das alles ohne Begleitung von Kameras der Nachrichtensendungen.

Schon gewusst?
Wann genau im Jahr die Sitzungswochen stattfinden, legt der Ältestenrat (siehe Arbeitsblatt 14) in der Regel über ein halbes Jahr vorher fest. Der Bundestag kann auch zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden, wenn ein Beschluss des Bundestages dringend erforderlich ist. Leere Plätze im Plenarsaal sind übrigens kein Zeichen dafür, dass die Abgeordneten untätig sind. Da der Bundestag ein „Arbeitsparlament“ ist, findet der Großteil der Arbeit in den Ausschüssen statt (mehr dazu auf Arbeitsblatt 10).

Wochenkalender
Montag: Die Fraktionsvorstände und die Führungsgremien der Parteien kommen zusammen.
Dienstag: Die Fraktionen diskutieren die anstehenden Themen. Außerdem tagen die Arbeitsgruppen der Fraktionen, und die Ausschusssitzungen werden vorbereitet.
Mittwoch: In den Ausschusssitzungen findet die Detailarbeit an den Gesetzentwürfen statt. Die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen ringen um Kompromisse und bereiten mehrheitsfähige Lösungen vor.
Donnerstag/Freitag: In den öffentlichen Plenarsitzungen wird über die Vorschläge diskutiert und abgestimmt.

Aufgaben
Schaut euch die Videos zu den verschiedenen Bundestagsabgeordneten und deren Arbeit auf www.mitmischen.de unter der Rubrik Verstehen > Wissen oder > Lexikon an. Welche Fähigkeiten brauchen Abgeordnete, um ihren Arbeitsalltag gut zu bewältigen?

Terminplan einer Abgeordneten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00		Besprechung	Pressetermin	Büroarbeit	
9.00	Anreise aus dem Wahlkreis	Sitzung der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften	Ausschusssitzung	Plenarsitzung (ganztägig), regelmäßig zwei Kernzeitdebatten und anschließend weitere Aussprachen, eventuell Aktuelle Stunde	Plenarsitzung
10.00					
11.00					
12.00					
13.00		Treffen Projektgruppe, Parlamentsgruppe	Plenarsitzung mit Regierungsbefragung, Fragestunde, Aktuelle Stunde (nach Bedarf)	parallel dazu: Besuchergruppe aus dem Wahlkreis, Pressegespräch, Büroarbeit	
14.00	Büroarbeit				
15.00	Sitzungsvorbereitung, Treffen der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise	Fraktionssitzung	Weiterführung der Ausschusssitzung		Pressetermin Treffen mit Verbandsvertretern, Wissenschaftlern
16.00					
17.00	Sitzung des Fraktionsvorstands				Abreise in den Wahlkreis
18.00				ausnahmsweise Gremiensitzung	
19.00	Politische Gespräche	Abendveranstaltung (Podiumsdiskussionen, Vorträge)			
20.00	Sitzung der Landesgruppe		Besuchergruppe aus dem Wahlkreis		Abendveranstaltung im Wahlkreis
21.00					
22.00					

Arbeitsblatt 8
Was kostet unser Parlament?

Die monatlichen Zahlungen an die Abgeordneten werden allgemein als „Diäten“ bezeichnet. Sie sind für alle Abgeordneten gleich; über die Höhe bestimmt der Deutsche Bundestag selbst. Die Höhe der Diäten wird dann per Gesetz beschlossen.

Diäten
Laut Artikel 48 Absatz 3 des Grundgesetzes haben die Abgeordneten einen „Anspruch auf angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“. Die genaue Höhe ist in § 11 des Abgeordnetengesetzes geregelt und liegt seit dem 1. Juli 2018 bei 9.780,28 Euro monatlich. Die Abgeordneten erhalten damit ein Einkommen, das dem eines Richters an einem Bundesgericht entspricht. Sie müssen es genauso versteuern wie jeder Arbeitnehmer auch. Seit 2016 werden die Diäten jährlich zum 1. Juli angepasst, und zwar auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Veränderung der Nominallöhne.

Die Arbeitsgrundlagen: Büros und Pauschalen
Den Abgeordneten steht eine Amtsausstattung zu. Sie setzt sich aus sogenannten Sach- und Geldmitteln zusammen. Dazu zählen ein eingerichtetes Büro im Bundestag und die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel im Inland. Hinzu kommt eine steuerfreie Kostenpauschale von 4.339,97 Euro (Stand 2018), die jährlich zum 1. Januar an die Lebenshaltungskosten angepasst wird und mit der zum Beispiel das Wahlkreisbüro und der zweite Wohnsitz in Berlin finanziert werden. Zusätzlich steht den Abgeordneten eine Mitarbeiterpauschale zu, über die sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin und im Wahlkreisbüro bezahlen.

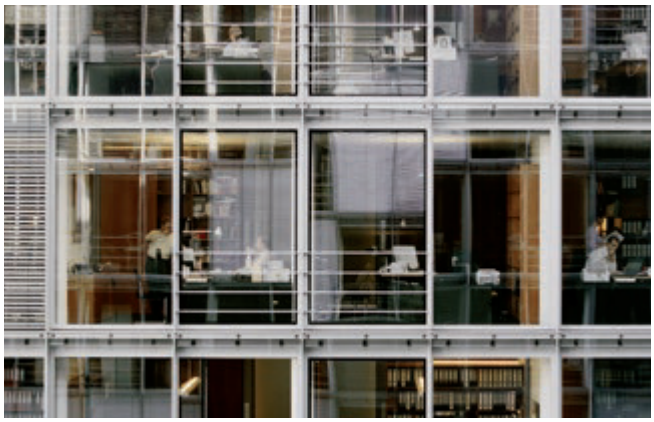

Aufgaben
1. Was ist eurer Ansicht nach reizvoll am Beruf der oder des Abgeordneten und was eher nicht? Stellt Vor- und Nachteile gegenüber.

2. Die Abgeordnetendiäten gibt es in Deutschland erst seit 1906. Davor war die Mitgliedschaft im Parlament ehrenamtlich. Gebt mindestens drei Gründe an, warum die Abgeordneten inzwischen für ihre Tätigkeit im Bundestag bezahlt werden.

Artikel 48 Absatz 1 und 3 Grundgesetz:
(1) Wer sich um einen Sitz im Bundestag bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

(3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller staatlichen Verkehrsmittel (…).

Arbeitsblatt 9
Gegeneinander und Miteinander

Ihr wollt selbst einmal die Arbeit des Deutschen Bundestages nachspielen? Mit dieser Anleitung für ein Rollenspiel könnt ihr ganz einfach lernen, was die Begriffe „Meinungsbildung“, „Kompromiss“ und „Pluralismus“ in der Praxis bedeuten.

Die Sache schlägt hohe Wellen: ein Taschengeld für jede Schülerin und jeden Schüler! Von Vater Staat und ziemlich hoch!

Das erste Echo ist überwältigend. Aber je länger über den Regierungsplan diskutiert wird, desto mehr kritische Stimmen melden sich. Und als die Regierung ihr Vorhaben in Form eines Gesetzesentwurfs dem Bundestag vorlegt, sind die Meinungen schon sehr geteilt.

„Wunderbar“, sagen die einen.

Endlich müssen Schülerinnen und Schüler nicht nebenbei Geld verdienen, sondern können sich voll auf die Schule konzentrieren. Und Kinder aus Elternhäusern, die finanziell nicht so gut gestellt sind, müssen sich nicht benachteiligt fühlen. Alle sind gleich.

„Schlecht“, sagen die anderen.

Wer soll das bezahlen? Ist es nicht besser, wenn auch die Schülerinnen und Schüler nebenbei etwas Geld verdienen und so ein Stück Arbeitsleben kennenlernen? Wo kommen wir hin, wenn der Staat alles in die Hand nimmt?

Als der Bundestag über den Gesetzesentwurf berät, zeigt sich auch, wie sehr sich grundsätzliche Fragen und Schwierigkeiten im Detail mischen. Schnell stellen sich verschiedene Fragen:
„Was kostet das Ganze?“
„Wäre das Geld nicht woanders nötiger?“
„Wie hoch soll das Taschengeld überhaupt sein?“
„Sollen es wirklich alle Schülerinnen und Schüler ohne Unterschied erhalten?“
„Wenn nicht, wer bekommt dann wie viel? Nach welchen Maßstäben?“
„Und wie findet man heraus, wer wie viel braucht?“

Die Regierungsfraktion im Bundestag ist grundsätzlich für das Taschengeld. Aber sie hat auch Zweifel, ob es sich auf die Dauer bezahlen lassen wird. Die Regierung muss ihren Plan präzisieren und für ihn auch in den eigenen Abgeordnetenreihen werben. Auch die Opposition kann dem Plan etwas abgewinnen, stellt aber die Regierung und die Regierungsfraktion zur Rede, ob der Plan auf längere Sicht nicht zu Steuererhöhungen oder zu noch mehr Staatsschulden führen würde. Und würden es dann nicht auch die Schülerinnen und Schüler sein, die später die höheren Steuern oder Schulden zu begleichen hätten?

Mitmischen!
Ihr wollt die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages vor Ort im Parlament nachspielen? Dann informiert euch, wie ihr als Gruppe am Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ teilnehmen könnt: www.bundestag.de, Rubrik Besuch > Besuch und Führungen > Angebote für Kinder und Jugendliche.

Aufgaben
1. Welche Pro- und Kontra-Stimmen lassen sich für den Gesetzesentwurf finden?

2. Findet heraus, was das Gesetz kosten würde, wenn jeder Schüler 50 Euro im Monat bekäme.

3. Seid selbst Bundestag: Schließt euch zu Fraktionen (Regierung und Opposition) zusammen. Sammelt jeweils Argumente für oder gegen den Gesetzesentwurf und arbeitet Lösungsvorschläge aus. Tragt eure Ergebnisse in einer Debatte vor und versucht, die andere Gruppe zu überzeugen. Macht vorher und nachher eine Abstimmung. Gab es Personen, die die Seiten gewechselt haben?

Arbeitsblatt 10
Die Aufgaben des Bundestages

Der Deutsche Bundestag ist Rede- und Arbeitsparlament zugleich. Das heißt, er ist Ort großer und bewegender Debatten, aber auch Stätte der Beratung, der Anhörung von Fachleuten und konzentrierter Detailarbeit.

Tribüne und Werkstatt
Von einem Redeparlament spricht man, wenn die parlamentarische Hauptarbeit in der Vollversammlung der Abgeordneten stattfindet, in der öffentlichen Auseinandersetzung im Plenum. Das britische Unterhaus, das House of Commons, ist ein gutes Beispiel für diesen Typ von Parlament.

Schaut man ein wenig genauer auf die Arbeit im Bundestag, stellt man fest, dass das deutsche Parlament auch ein Arbeitsparlament ist. Ein Arbeitsparlament ist dadurch gekennzeichnet, dass der Großteil seiner Tätigkeit in Fachausschüssen abläuft. Die Hauptaufgabe eines solchen Parlaments ist die sachkundige Bearbeitung von Gesetzesvorlagen. Der US-amerikanische Kongress ist ein typisches Arbeitsparlament.

Schon gewusst?
Der Bundestag hat vier vorrangige Aufgaben:
- Gesetzgebung
- Kontrolle der Regierung
- Wahl des Bundeskanzlers
- Forumsbildung/Artikulation des Willens der Wählerinnen und Wähler

Mitmischen!
Ihr wollt die Arbeit der Abgeordneten einmal hautnah miterleben? Dann plant einen Besuch im Bundestag! Weitere Informationen dazu erhaltet ihr vom Besucherdienst des Bundestages auf www.bundestag.de in der Rubrik Besuch.

Aufgaben
Vorurteil: „Das Parlament ist fast immer leer! Die Abgeordneten arbeiten ja nicht!“ Wie kommt so ein Urteil zustande? Versucht, dieses Vorurteil mit mindestens drei Argumenten zu entkräften.

Arbeitsblatt 11
Die Aufgaben des Bundestages

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages vertreten für die Dauer von jeweils vier Jahren das ganze Volk. Außerdem übernehmen sie die wichtigen Aufgaben, die Bundesregierung zu kontrollieren und den Bundeskanzler zu wählen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser
Die Abgeordneten schauen der Regierung genau auf die Finger. Das heißt, sie kontrollieren die Regierungsarbeit, darunter den Stand der Rentenfinanzen, die Verträge mit anderen Staaten und die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Besonders genau schauen die Abgeordneten bei den Staatsfinanzen hin. Jede Summe, die die Bundesregierung ausgibt, muss der Bundestag zuvor genehmigt haben. Durch Gesetzesbeschluss legt das Parlament den Haushaltsplan fest, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes offengelegt werden. Dieses Haushaltsrecht wird auch als das Königsrecht des Parlaments bezeichnet.

Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers
Nach Artikel 63 Absatz 2 des Grundgesetzes wählt der Bundestag in geheimer Wahl mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder den Bundeskanzler, der dann die Richtlinien der Politik bestimmt und die Regierung einsetzt. Nur der Bundestag hat auch die Möglichkeit, den Bundeskanzler zu stürzen – durch das konstruktive Misstrauensvotum. Möglich ist das aber nur, wenn der Bundestag gleichzeitig mit der absoluten Mehrheit einen neuen Regierungschef wählt.

Schon gewusst?
Für die Kontrolle der Bundesregierung stehen den Abgeordneten und Fraktionen im Bundestag zahlreiche Mittel zur Verfügung, beispielsweise die wöchentliche Fragestunde, die Regierungsbefragung, das Einbringen von Kleinen und Großen Anfragen oder die Aktuelle Stunde. Ein besonders scharfes Instrument der Regierungskontrolle sind die Untersuchungsausschüsse, die mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung sowie mögliches Fehlverhalten von Politikerinnen und Politikern prüfen.

Aufgaben
1. Diskutiert, welche Möglichkeiten der Bundestag hat, die Regierung zu kontrollieren.

2. Führt in der Klasse zu einem selbst gewählten politischen Streitthema ein Spiel mit verteilten Rollen durch.
   Die Ausgangslage: Die Opposition hat ein konstruktives Misstrauensvotum gegen die Bundeskanzlerin eingebracht und will sie stürzen. In der parlamentarischen „Redeschlacht“ begründet die Regierungsfraktion, warum die Bundeskanzlerin im Amt bleiben soll, und die Opposition, warum ein neuer Bundeskanzler gewählt werden muss. Wird es der Opposition gelingen, die Regierung zu stürzen und im Parlament eine Mehrheit für den neuen Regierungschef zu bekommen?

Arbeitsblatt 12
Plenum und Fraktionen

Das Plenum ist die Vollversammlung aller Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die sich parteipolitisch zu Fraktionen zusammenschließen. Die Arbeit im Bundestag wird maßgeblich von den Fraktionen bestimmt.

Plenum
Das Plenum wählt das Präsidium des Bundestages und den Bundeskanzler; es verabschiedet die Gesetze und beschließt den Bundeshaushalt. Die Bundesregierung gibt ihre Regierungserklärung vor dem Plenum ab. Außerdem macht das Plenum für die Wähler die politischen Vorgänge in öffentlicher Debatte sichtbar. Wer wie lange in den Plenarsitzungen reden darf, richtet sich nach den Stärken der Fraktionen. Die Verteilung auf die einzelnen Redner regeln die Fraktionen selbst; der Ältestenrat (siehe Arbeitsblatt 14) legt im Vorfeld die Redezeiten für die einzelnen Tagesordnungspunkte fest. Der Sitzungspräsident achtet auf die Einhaltung der Redezeit und des Prinzips von Rede und Gegenrede. Er kann Rednerinnen und Rednern das Wort entziehen und notfalls das Mikrofon abstellen.

Schon gewusst?
Um einen Untersuchungsausschuss oder eine Enquete-Kommission einzusetzen, ist ein Viertel der Stimmen aller Abgeordneten nötig. Mit Beginn der 19. Wahlperiode verfügt die Opposition aus AfD, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und drei fraktionslosen Abgeordneten über 44 Prozent aller Stimmen (311 von 709 Sitzen). Sie können damit auch gegen die Parlamentsmehrheit der Regierungskoalition ein solches Instrument einsetzen. In der vorangegangenen Wahlperiode (2013 bis 2017) war die Opposition im Bundestag deutlich kleiner (20 Prozent der Sitze). Um ihr dennoch die Wahrnehmung bestimmter Minderheitenrechte zu ermöglichen, wurde die Grenze daher vorübergehend auf 19 Prozent herabgesetzt.

Aufgaben
1. Welchen Nachteil haben Bundestagsabgeordnete, wenn sie keiner Fraktion angehören? Infos dazu fndet ihr unter www.mitmischen.de, Rubrik Verstehen > Wissen.

2. Begründet, warum sich die Abgeordneten zu Fraktionen zusammenschließen.

   Tipp: Wie Fraktionen zustande kommen und wofür sie im Einzelnen gut sind, könnt ihr auf www.mitmischen.de in der Rubrik Verstehen und im Lexikon nachlesen.

Fraktionen
Die Fraktionen sind als Zusammenschlüsse von Abgeordneten für die gesamte Parlamentsarbeit wesentlich und bereiten Entscheidungen des Bundestages vor. Einer Fraktion müssen mindestens fünf Prozent aller Abgeordneten angehören. In ihrer Größe und Zusammensetzung bilden sie das Ergebnis der Bundestagswahl ab. Fraktionen verfügen über große Gestaltungsmöglichkeiten. Beispielsweise kann ein Gesetzesentwurf nur von einer Fraktion oder einem Zusammenschluss von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages eingebracht werden. Auch Kleine und Große Anfragen, die Beantragung einer namentlichen Abstimmung oder einer Aktuellen Stunde sowie das Einbringen von Anträgen und Entschließungsanträgen sind den Fraktionen oder einer fraktionsstarken Zahl von Abgeordneten vorbehalten. Alle Fraktionen haben einen Fraktionsvorstand und Parlamentarische Geschäftsführer, die für sie die parlamentarischen und fraktionsinternen Alltagsgeschäfte führen. Zudem geben sie sich eine Geschäftsordnung und bilden Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, die die Themen in den Fachausschüssen begleiten und die Haltung der Fraktion vorbereiten.

Fraktionen im 19. Deutschen Bundestag

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
www.cducsu.de

SPD BUNDESTAGSFRAKTION
www.spdfraktion.de

Alternative für Deutschland FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
www.afdbundestag.de

Freie Demokraten FDP
www.fdpbt.de

DIE LINKE. IM BUNDESTAG
www.linksfraktion.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN BUNDESTAGSFRAKTION
www.gruene-bundestag.de

Arbeitsblatt 13
Arbeitsweise und Organisation

Die Arbeit an Gesetzentwürfen findet im Deutschen Bundestag vor allem in den ständigen Ausschüssen statt. Sie bereiten die Plenarverhandlungen vor und erstellen mehrheitsfähige Beschlussvorlagen.

Die Bundestagsausschüsse
Die Ausschüsse spiegeln in ihrer Zusammensetzung die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag wider; ihre Zuständigkeiten entsprechen in der Regel denen der Bundesministerien. In den Ausschüssen setzen sich die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker im Detail mit den Gesetzentwürfen oder anderen sachpolitischen Fragen auseinander. Zuvor haben die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Fraktionen die Ausschusssitzungen vorbereitet.
Vier Ausschüsse sind im Grundgesetz verankert und müssen in jeder Wahlperiode eingesetzt werden. Dies sind der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungsausschuss, der Petitionsausschuss und der Europaausschuss. Einer der mächtigsten Fachausschüsse ist der Haushaltsausschuss. Er berät den Bundeshaushaltsplan und den Gesetzentwurf zum Bundeshaushalt, in dem die Regierung vorschlägt, wie und wofür der Staat Geld ausgeben will.

Weitere Gremien
Neben den ständigen Fachausschüssen kann der Bundestag auch Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen einsetzen. Untersuchungsausschüsse prüfen unabhängig von anderen Staatsorganen mögliche Missstände in Regierung oder Verwaltung und mögliches Fehlverhalten von Politikerinnen und Politikern. Sie sind damit ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Bundesregierung durch den Bundestag. Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Themen kann der Bundestag auch Enquete-Kommissionen einsetzen, in denen sich Abgeordnete mit externen Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis beraten und Berichte und Empfehlungen erarbeiten. Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen können auf Antrag von mindestens einem Viertel der Abgeordneten eingesetzt werden.

Schon gewusst?
Die Ausschüsse sind „kleine Vollversammlungen“ des Parlaments. Sie haben zurzeit 14 bis 49 Mitglieder. Jeder Ausschuss kann zur Vorbereitung seiner Arbeit auch Unterausschüsse einsetzen, beispielsweise zur Beratung eines bestimmten Gesetzentwurfs oder eines besonderen Problems.

Aufgaben
1. Schaut euch auf www.bundestag.de die Liste der Ausschüsse an. Sucht euch einen Ausschuss aus und stellt ihn der Klasse vor.

2. Recherchiert aktuelle Untersuchungsausschüsse. Stellt deren Themen und Aufgaben der Klasse vor.

3. Der Petitionsausschuss berät die Bitten oder Beschwerden, die jede und jeder an den Deutschen Bundestag richten kann; seit 2005 geht das auch über das Internet. Recherchiert unter https://epetitionen.bundestag.de, zu welchen Themen Petitionen eingereicht wurden, und stellt der Klasse eine Petition vor, die ihr unterstützen würdet.

   Tipp: Schaut euch die Videos auf www.mitmischen.de unter der Rubrik Verstehen > Wissen oder im > Lexikon an.

Arbeitsblatt 14
Arbeitsweise und Organisation

Der Deutsche Bundestag muss sich intern gut organisieren, um einen geregelten Ablauf der Parlamentsgeschäfte zu gewährleisten. Dazu werden verschiedene Gremien eingesetzt und eine neutrale Bundestagsverwaltung mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt.

Der Bundestagspräsident: zweiter Mann im Staat
In der ersten Sitzung nach der Bundestagswahl – auch konstituierende Sitzung genannt – wählt das Parlament den Präsidenten des Bundestages für die ganze Wahlperiode. Protokollarisch bekleidet er nach dem Bundespräsidenten das zweithöchste Amt im Staat – noch vor dem Bundeskanzler. Die wichtigste Aufgabe ist die unparteiische Leitung der Bundestagssitzungen. Außerdem wahrt er die Rechte des Bundestages, vertritt ihn nach außen und führt den Vorsitz im Präsidium und im Ältestenrat.

Schon gewusst?
Damit die parlamentarische Arbeit im Bundestag gut organisiert ist, beschäftigt die Bundestagsverwaltung rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ob Fachinformatiker, Veranstaltungskauffrau oder wissenschaftlicher Mitarbeiter – sie alle gewährleisten einen geregelten Ablauf des Parlamentsgeschäfts. Die Bundestagsverwaltung sucht auch immer wieder Auszubildende für verschiedene Berufe.

Präsidium und Ältestenrat
Das Bundestagspräsidium besteht aus dem Präsidenten und seinen derzeit fünf Stellvertreterinnen und Stellvertretern, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, aus den Fraktionen im Bundestag. Im Ältestenrat versammeln sich neben dem Präsidium weitere 23 Abgeordnete, die von den Fraktionen nach ihrem Stärkeverhältnis benannt werden. Er ist das wichtigste Koordinationsgremium des Bundestages und legt unter anderem die Termine der Sitzungswochen, die Tagesordnungen und die Zeiten der Debatten fest.

Aufgaben

1. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gab es zwei Bundestagspräsidentinnen. Recherchiert sie und stellt ihren Werdegang der Klasse vor.

2. Für verschiedene Tätigkeiten sucht die Bundestagsverwaltung immer wieder Auszubildende. Informiert euch, welche Berufe ihr im Bundestag erlernen und wie ihr euch dafür bewerben könnt. Lest den Infoflyer „Wir bilden aus. Bewerben Sie sich“. Sucht euch einen Ausbildungsberuf aus und stellt ihn der Klasse vor. Den Infoflyer und weitere Materialien könnt ihr hier bestellen und kostenlos herunterladen: www.btg-bestellservice.de.

   Tipp: Welche Ausbildungen der Bundestag anbietet, erfahrt ihr auf www.mitmischen.de in der Rubrik Erleben > Ausbildung, Praktikum, Stipendium. Dort findet ihr Azubi-Porträts und aktuelle Infos zur Bewerbung.

Arbeitsblatt 15
Der Weg der Gesetzgebung

Neben dem Deutschen Bundestag sind auch die Verfassungsorgane Bundespräsident, Bundesrat und Bundesregierung am Gesetzgebungsprozess beteiligt: sei es, weil sie die Gesetze unterzeichnen, weil sie durch Zustimmung oder Einspruch mitwirken oder weil sie die Gesetze ausarbeiten.

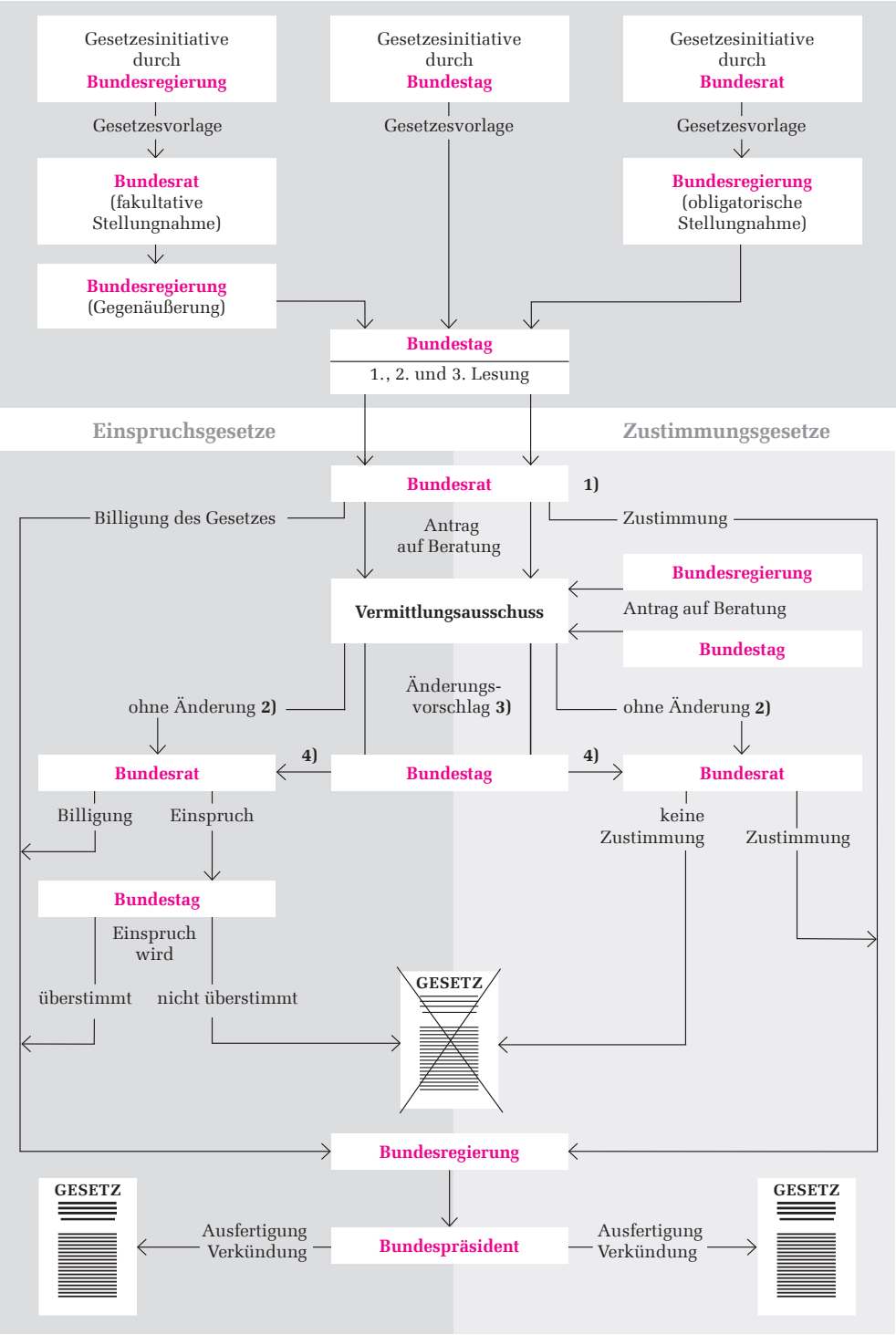

Der Weg der Gesetzgebung

1) Bei sofortiger Ablehnung: Anrufung des Vermittlungsausschusses durch Bundestag oder Bundesrat möglich
2) Bestätigung des Gesetzesbeschlusses oder kein Vorschlag
3) Bei Ablehnung des Änderungsvorschlags: ursprünglicher Gesetzesbeschluss
4) Bei vorgeschlagener Aufhebung: Stimmt der Bundestag zu, ist das Gesetz gescheitert, andernfalls Weiterleitung an den Bundesrat

Arbeitsblatt 16
Der Weg der Gesetzgebung

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen getroffen, die alle angehen. Denn nur der Bundestag kann auf Bundesebene die Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland verbindlich sind.

Gesetzesinitiativen
Nach dem Grundgesetz können Gesetzentwürfe durch die Bundesregierung, den Bundesrat oder aus der Mitte des Bundestages eingebracht werden. Regierungsentwürfe werden zunächst dem Bundesrat zugeleitet und anschließend – versehen mit einer Stellungnahme des Bundesrates und gegebenenfalls einer Gegenäußerung der Regierung – an den Bundestagspräsidenten übermittelt. Gesetzentwürfe des Bundesrates, die dieser mit der Mehrheit seiner Mitglieder einbringen kann, gehen zunächst an die Bundesregierung und von dort – versehen mit einer Stellungnahme – weiter an den Bundestag.
Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestages brauchen die Unterstützung von Fraktionen oder von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten.

Bund oder Länder:
Wer ist zuständig bei der Gesetzgebung?
Nicht immer ist der Deutsche Bundestag für die Gesetzgebung zuständig. In vielen Fällen ist das die Aufgabe der Landesparlamente. Bevor ein neues Gesetz auf den Weg gebracht werden kann, muss klar sein, wer zuständig ist. Gesetze, die der Bundestag verabschiedet, sind Bundesgesetze und gelten in ganz Deutschland. Landesgesetze dagegen gelten nur in dem entsprechenden Bundesland.

Schon gewusst?
Auch der Bundesrat ist an der Gesetzgebung beteiligt. Das Grundgesetz regelt, wann die Zustimmung des Bundesrates zu einem Gesetz nötig ist und wann er einen Einspruch gegen ein Gesetz einlegen kann. Zustimmungsgesetze sind Gesetze, die die Angelegenheiten der Bundesländer in besonderer Weise berühren. Ein Nein des Bundesrates zu einem solchen Gesetz kann vom Deutschen Bundestag nicht überstimmt werden. Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundesrat zwar Einspruch einlegen, der Bundestag kann aber unter bestimmten Voraussetzungen den Einspruch überstimmen und das Gesetz in Kraft setzen.

Aufgaben
1. Schaut in der Zeitung nach, welche Gesetze aktuell diskutiert oder entschieden werden. Unterscheidet nach Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen.

2. Recherchiert, welche Gesetze aktuell auf der Tagesordnung des Bundesrates stehen, und stellt sie der Klasse vor: www.bundesrat.de.

   Tipp: Unter www.btg-bestellservice.de könnt ihr ein Poster, das die Gesetzgebung anschaulich darstellt, oder die Broschüre „Stichwort: Gesetzgebung“ bestellen oder herunterladen.

Arbeitsblatt 17
Der Weg der Gesetzgebung

Jeder Gesetzesentwurf muss vom Deutschen Bundestag in drei Lesungen beraten werden. Nach der ersten Lesung wird er zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen, die sich intensiv mit dem Gesetzesentwurf auseinandersetzen.

Beratung
Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden dem Plenum des Bundestages in Form einer Beschlussempfehlung und eines Berichts vorgelegt. In der anschließenden zweiten und dritten Lesung im Plenum kommt es dann zu den öffentlichen Debatten über das jeweilige Gesetzesvorhaben. Nach der dritten Lesung stimmt der Bundestag über den Gesetzesentwurf ab: Erreicht der Gesetzesentwurf eine Mehrheit, so ist er beschlossen. Das Gesetz wird dann an den Bundesrat weitergeleitet. Stimmt anschließend auch der Bundesrat zu oder verzichtet er bei Einspruchsgesetzen auf einen Einspruch, kann das Gesetz in Kraft treten.

Aufgabe
Recherchiert, welche Gesetze aktuell auf der Tagesordnung des Bundestages stehen, und stellt sie der Klasse vor: www.bundestag.de.

Schon gewusst?
Der Bundesrat, die Vertretung der 16 Bundesländer, wirkt grundsätzlich bei jedem Gesetz mit. Seine Mitwirkung richtet sich danach, wie stark das jeweilige Gesetz die Interessen der Länder berührt.

Mitmischen!
Der Bundestag bietet auch verschiedene Möglichkeiten, an Planspielen oder Workshops teilzunehmen. Informiert euch auf www.mitmischen.de, Rubrik Erleben > Besuche, Workshop & Co.

Arbeitsblatt 18
Der Weg der Gesetzgebung

Es gibt im Gesetzgebungsprozess einige Fälle, die zu gravierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat führen. Bei solchen Konflikten wird der Vermittlungsausschuss angerufen.

Vermittlungsverfahren
Im Vermittlungsausschuss sind der Bundestag und der Bundesrat paritätisch, das heißt gleich stark, mit je 16 Mitgliedern vertreten. Aufgabe des Vermittlungsausschusses ist es, einen Kompromiss zwischen Bundestag und Bundesrat zu erarbeiten, wenn es bei einem Gesetzentwurf Konflikte gibt. Ist das Vermittlungsverfahren erfolgreich, muss über den Kompromiss noch einmal im Bundestag und im Bundesrat abgestimmt werden.

Gegenzeichnung, Ausfertigung, Verkündung
Nach erfolgreichem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird das Gesetz von der Bundesregierung unterzeichnet. Anschließend fertigt es der Bundespräsident aus, d. h., er bekundet, dass es verfassungsgemäß zustande gekommen ist. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird das Gesetz „verkündet“. Es tritt an dem im Gesetz festgelegten Stichtag in Kraft. Ist kein Datum genannt, tritt es automatisch am 14. Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Schon gewusst?
Stößt ein Einspruchsgesetz beim Bundesrat auf Ablehnung, so muss dieser den Vermittlungsausschuss binnen drei Wochen nach Eingang des Bundestagsbeschlusses anrufen – sonst ist das Gesetz zustande gekommen. Verweigert der Bundesrat bei einem Zustimmungsgesetz die Zustimmung, so können Bundesrat, Bundesregierung oder Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen.

Aufgaben
1. Beschreibt, wie ein Gesetz zustande kommt.
2. Recherchiert in den Medien und auf der Internetseite des Bundestages, welche Gesetze aktuell diskutiert werden. Gibt es auch Gesetze, die im Vermittlungsausschuss beraten werden?

   Tipp: Unter www.btg-bestellservice.de könnt ihr ein Poster, das die Gesetzgebung anschaulich darstellt, oder die Broschüre „Stichwort: Gesetzgebung“ bestellen oder herunterladen.

Arbeitsblatt 19
Wahlen

In Deutschland wird das personalisierte Verhältniswahlrecht angewandt. Dabei haben alle Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme werden die Direktkandidatinnen und -kandidaten, mit der Zweitstimme die Abgeordneten der Landeslisten bestimmt.

Personalisierte Verhältniswahl
Mit der Erststimme wird nach dem relativen Mehrheitswahlrecht entschieden: Es gewinnt die Kandidatin oder der Kandidat, die oder der die meisten Stimmen erhält. Die andere Hälfte der Abgeordneten wird mit der Zweitstimme nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt: Dabei wird über die Zahl der Sitze im Bundestag entschieden, die auf die Parteien entfallen. Bei dieser Sitzverteilung werden zunächst die erfolgreichen Direktkandidatinnen und -kandidaten in den Wahlkreisen berücksichtigt, danach werden die übrigen Sitze gemäß dem Stärkeverhältnis der Parteien in den Bundesländern verteilt.

Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz:
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. (…)

Die Wahlgrundsätze
allgemein: Allen Staatsbürgerinnen und -bürgern ab 18 Jahren steht das Recht zu, zu wählen und gewählt zu werden.

unmittelbar: Wählerinnen und Wähler wählen die Abgeordneten unmittelbar, eine Zwischenschaltung von Wahlfrauen und -männern gibt es nicht.

frei: Die Wählerinnen und Wähler dürfen von keiner Seite zu einer bestimmten Wahlentscheidung gedrängt werden.

gleich: Alle Stimmen zählen gleich; es gibt keinen Unterschied zwischen Jung oder Alt, Mann oder Frau.

geheim: Niemand darf erfahren, wie andere gewählt haben, es sei denn, die Wählerinnen und Wähler geben es freiwillig bekannt.

Schon gewusst?
Gewinnt eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreise direkt, als ihr aufgrund der Zweitstimmen zustehen, ergeben sich daraus sogenannte Überhangmandate. Im 19. Deutschen Bundestag gab es zu Beginn 46 Überhangmandate. Damit bei der Sitzverteilung das Verhältnis der Zweitstimmen gewahrt bleibt, werden die Überhangmandate durch weitere Mandate ausgeglichen. Nach der Bundestagswahl 2017 gab es 65 Ausgleichsmandate.

Aufgaben
1. Erklärt, wie die Wahl zum Bundestag abläuft/funktioniert. Wie werden die Abgeordneten des Bundestages ermittelt?

2. Überhang: Wie kommt es, dass zurzeit nicht 598, sondern 709 Abgeordnete im Bundestag sitzen?

   Tipp: Unter www.btg-bestellservice.de könnt ihr ein Poster, das das Wahlsystem anschaulich darstellt, oder die Broschüre „Stichwort: Wahlen“ bestellen oder herunterladen.

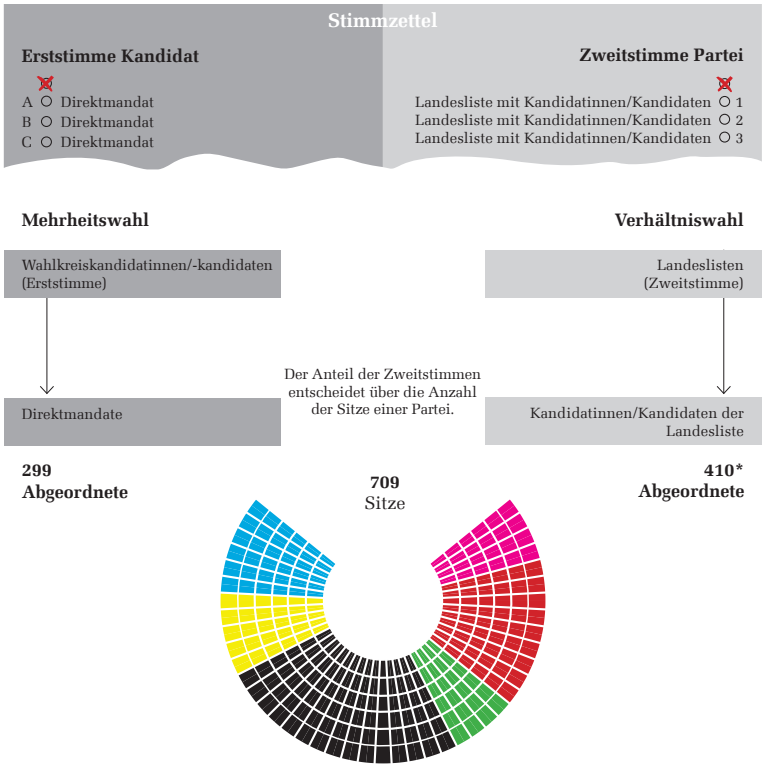

*Einschließlich 46 Überhangmandate und 65 Ausgleichsmandate zu Beginn der 19. Wahlperiode.

Arbeitsblatt 20
Wahlen

Wer sich um einen Sitz im Deutschen Bundestag bewerben will, kann sich von einer Partei im Wahlkreis und auf einer Landesliste aufstellen lassen. Um unabhängig von einer Partei kandidieren zu können, benötigt man die Unterstützung von 200 Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis.

Parteien
Politische Parteien sind in Deutschland maßgeblich an der politischen Willensbildung beteiligt. Sie bündeln und formulieren klare politische Zielvorstellungen und geben allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Die Gründung einer Partei ist laut Grundgesetz frei, ihre innere Ordnung muss aber demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Kandidatenaufstellung und Wahlkampf
Im Vorfeld einer Wahl findet der Wahlkampf statt, an dem sich auch viele gesellschaftliche Gruppen und Interessenverbände sowie die Medien beteiligen. Für den Wahlkampf haben die Parteien zuvor Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt.

Fünfprozenthürde
Den Sprung ins Parlament schaffen nur Parteien, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben. Diese Fünfprozenthürde gibt es, um einer Parteienzersplitterung im Parlament vorzubeugen. Sie gilt nicht für Parteien nationaler Minderheiten.

Mitmischen!
Informiert euch, wann die nächste Wahl in eurer Region stattfindet, und beobachtet den Wahlkampf der verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten genau. Recherchiert die bisherigen Wahlergebnisse eures Wahlkreises und stellt sie der Klasse vor: www.bundeswahlleiter.de.

Aufgaben

1. Wie würdet ihr um die Wählerinnen und Wähler werben? Formuliert fünf Punkte, die ihr im Bundestag vertreten würdet, und entwickelt zu diesen Themen Wahlkampfplakate.

2. Diskutiert die Vor- und Nachteile der Fünfprozenthürde. Informiert euch, ob und wie in anderen europäischen Ländern eine Parteienzersplitterung im Parlament vermieden wird.

   Tipp: Unter www.btg-bestellservice.de könnt ihr ein Poster, das das Wahlsystem anschaulich darstellt, oder die Broschüre „Stichwort: Wahlen“ bestellen oder herunterladen.

Arbeitsblatt 21
Bundestagswahlen

Der Bundestag wird in der Regel alle vier Jahre gewählt. Zuletzt traten die rund 62 Millionen Wahlberechtigten in Deutschland am 24. September 2017 an die Wahlurnen und bestimmten die Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages.

Wahlergebnisse und Sitzverteilung
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden nach dem personalisierten Verhältniswahlrecht gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger wählen mit ihrer Erststimme einen Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis. Mit der Zweitstimme entscheiden sie über das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag.
Nach dem Bundeswahlgesetz setzt sich der Deutsche Bundestag aus mindestens 598 Abgeordneten zusammen. 299 werden mit der Erststimme gewählt, weitere 299 mit der Zweitstimme über die Landeslisten der Parteien. Hinzu kommen eventuell noch Überhang- und Ausgleichsmandate.
Bei der Bundestagswahl 2017 sind 43 Überhangmandate für CDU/CSU und 3 für die SPD entstanden, das heißt: Mit der Erststimme haben sie mehr Direktmandate gewonnen, als ihnen nach den abgegebenen Zweitstimmen zugestanden hätten. Um das Kräfteverhältnis im Bundestag wiederherzustellen, haben die SPD und die anderen Parteien insgesamt 65 Ausgleichssitze erhalten. Zu Beginn der Wahlperiode saßen im 19. Deutschen Bundestag daher 709 Abgeordnete.

Wahlergebnis 2017 in Prozent	
CDU	26,8
SPD	20,5
AfD	12,6
FDP	10,7
Die Linke	9,2
Bündnis 90/Die Grünen	8,9
CSU	6,2

Quelle: Bundeswahlleiter

Schon gewusst?
Der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt spielerisch, welche Partei eurer eigenen politischen Position am nächsten steht: www.wahl-o-mat.de. Zudem bietet die Internetseite des Bundestages umfassende Informationen zur Bundestagswahl und Artikel rund ums „Wählen“ www.bundestag.de > Parlament > Wahlen. Informationen zur Bundestagswahl, darunter den Online-Wahlatlas, amtliche Endergebnisse und Rechtsgrundlagen sowie die Möglichkeit, Informationsmaterial online zu bestellen, bietet die Seite des Bundeswahlleiters: www.bundeswahlleiter.de.

Auszählverfahren
Der deutsche Physiker Hans Schepers hat im Jahr 1980 für das Auszählverfahren das sogenannte „Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren“ vorgeschlagen. Dieses wird seit der Bundestagwahl 2009 für die Sitzverteilung verwendet. Bei diesem Verfahren werden die Zweitstimmen der einzelnen Parteien durch denselben Divisor geteilt. Die Ergebnisse werden in einem nächsten Schritt jeweils zu ganzen Sitzzahlen gerundet. Der Divisor wird dabei so bestimmt, dass die Sitzzahlen in der Summe mit der Gesamtzahl der zu vergebenen Mandate übereinstimmen. Ein vereinfachtes Beispiel: Bei einer Wahl erhält eine Partei A 10.000, Partei B 6.000 und Partei C 1.500 Stimmen. Acht Mandate sind zu vergeben. Bei einem Divisor von 2.300 ergeben sich für A 4,35, für B 2,61 und für C 0,65 Sitze. Diese werden auf- bzw. abgerundet, sodass im Ergebnis Partei A 4, Partei B 3 und Partei C 1 Sitz erhält.

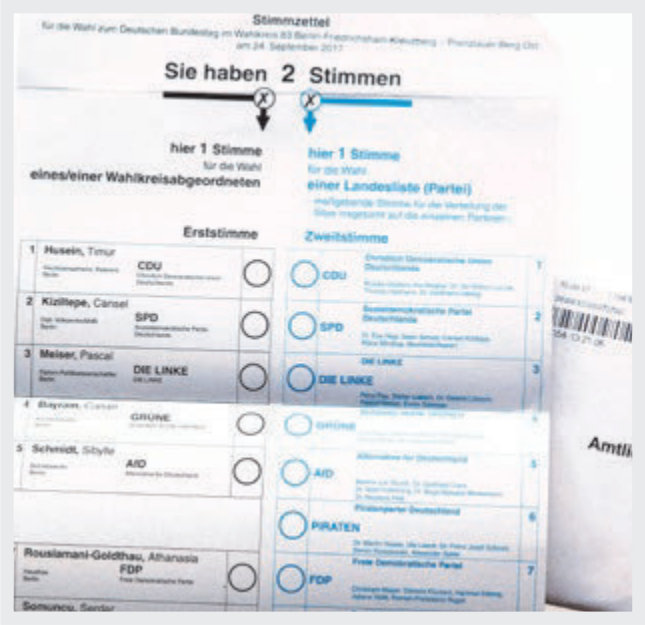

Aufgaben
Es gibt verschiedene Ideen zur Organisation von Wahlen in Deutschland, beispielsweise die Überlegung, dass alle Bundesländer an einem Tag Landtagswahlen abhalten sollten. Oder es wird die Position vertreten, dass auch der Bundestag nur alle fünf Jahre gewählt werden sollte. Welche Entwicklungen liegen diesen Überlegungen zugrunde? Was ist eure Meinung dazu?

Arbeitsblatt 22
Bundestagswahlen

Bei der Bundestagswahl 2017 ist die Wahlbeteiligung das zweite Mal in Folge leicht gestiegen, nachdem sie seit Ende der 1980er-Jahre zurückgegangen war. Bis Mitte der 1980er-Jahre lag sie bei durchschnittlich 87 Prozent.

Beteiligung bei der Bundestagswahl
Mit Ausnahme der ersten Wahl im Jahr 1949 erreichte die Wahlbeteiligung bis in die 1980er-Jahre hinein Werte zwischen 86 Prozent und 91,1 Prozent; 2009 wurde mit 70,8 Prozent der bisherige Tiefstand erreicht. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 ist die Wahlbeteiligung mit 76,2 Prozent erneut gestiegen.

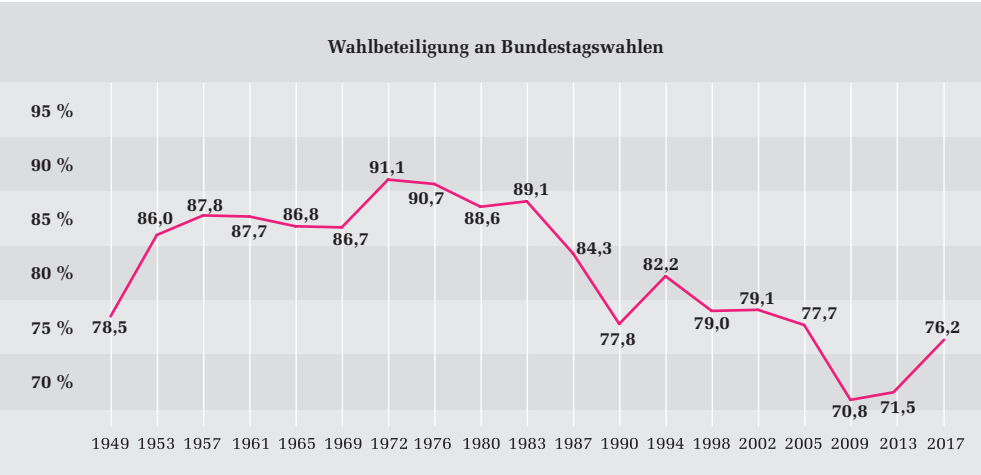

Schon gewusst?
Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sogenannte Jugendorganisationen. Jugendliche können sich dort mit den politischen Zielen der jeweiligen Partei auseinandersetzen und gleichzeitig die Interessen der jungen Generation in die Parteien einbringen

Jugendliche und Politik
Viele Jugendliche bringen sich heute verstärkt und direkt in politische Entscheidungen ein. Ihnen genügt die Vorstellung nicht, nur diejenigen wählen (oder auch abwählen) zu können, von denen sie regiert bzw. nicht mehr regiert werden wollen. Außerdem zeigen Studien, dass Jugendliche weit mehr am politischen Geschehen interessiert sind, als dies oft angenommen wird. Jugendliche wünschen sich Politikerinnen und Politiker, die so reden, dass die Jugendlichen sie auch verstehen können. Das heißt im Klartext: Weg mit dem Manuskript, Beamtendeutsch ausknipsen, her mit der offenen und unkomplizierten Alltagssprache.

Aufgaben
1. Wie lässt sich der Rückgang der Wahlbeteiligung zwischen 1983 und 2009 erklären? Recherchiert, welche Entwicklungen sich in anderen westlichen Demokratien feststellen lassen.

2. Erklärt mit euren eigenen Worten, warum die Politikverdrossenheit zunimmt. Entwickelt Ideen, wie ihr als Politiker oder Politikerin der Politikverdrossenheit entgegentreten würdet.

Arbeitsblatt 23
Der 19. Deutsche Bundestag

Nach der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zogen rund 37 Prozent der Abgeordneten neu in den Bundestag ein. Der Anteil der Frauen im Bundestag liegt bei 30,9 Prozent und hat sich gegenüber der 18. Wahlperiode (36,5 Prozent) deutlich verringert.

Die Berufe der Abgeordneten
Die Abgeordneten bringen aus ihren Berufen die unterschiedlichsten Erfahrungen mit. Mehr als 100 Berufe sind im Parlament vertreten, darunter Pfarrer, Künstlerinnen und Ärzte. 173 sind Beamtin oder Beamter, 209 sind selbstständig oder freiberuflich tätig. Unter den Berufen stark vertreten sind auch die Rechtswissenschaften, Volks-und Betriebswirtschaft und das Ingenieurwesen. 15 Abgeordnete sind noch in der Ausbildung.

Abgeordnete nach Altergruppen

Geburtsjahr	CDU/CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen	fraktions-los	Gesamt
1940	–	–	1	1	–	–	–	**2**
1941 – 1945	1	–	6	–	–	–	–	**7**
1946 – 1950	5	2	3	2	2	–	–	**14**
1951 – 1955	29	18	7	2	5	7	–	**68**
1956 – 1960	32	20	13	9	15	6	–	**95**
1961 – 1965	47	37	13	8	13	9	–	**127**
1966 – 1970	43	30	16	14	7	14	–	**124**
1971 – 1975	42	18	15	12	13	6	3	**109**
1976 – 1980	26	13	7	15	8	14	–	**83**
1981 – 1985	13	10	3	8	4	11	–	**49**
1986 – 1990	7	4	7	8	2	–	–	**28**
1991 – 1992	1	–	1	1	–	–	–	**3**
Gesamt	**246**	**152**	**92**	**80**	**69**	**67**	**3**	**709**

Stand: November 2018

Verhältnis Frauen und Männer

	Frauen	Männer	gesamt
CDU/CSU	49	197	246
SPD	64	88	152
AfD	10	82	92
FDP	19	61	80
Die Linke	37	32	69
Bündnis 90/Die Grünen	39	28	67
fraktionslos	1	2	3
Bundestag gesamt	**219**	**490**	**709**

Stand: November 2018

Aufgaben

1. Im 19. Deutschen Bundestag gibt es vergleichsweise wenig junge Abgeordnete. Diskutiert, woran das liegen könnte. Sollte sich das ändern?

2. Findet heraus, wer der aktuelle Alterspräsident des Bundestages ist und wer derzeit der oder die jüngste Bundestagsabgeordnete ist.

   Tipp: Unter www.bundestag.de erhaltet ihr alle Informationen und Statistiken.

Arbeitsblatt 24
Der 19. Deutsche Bundestag

Seit 1949 haben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 19 Bundestagswahlen stattgefunden. Deshalb wird auch vom 19. Deutschen Bundestag oder von der 19. Wahl- oder Legislaturperiode (lateinisch *lex* = Gesetz) gesprochen.

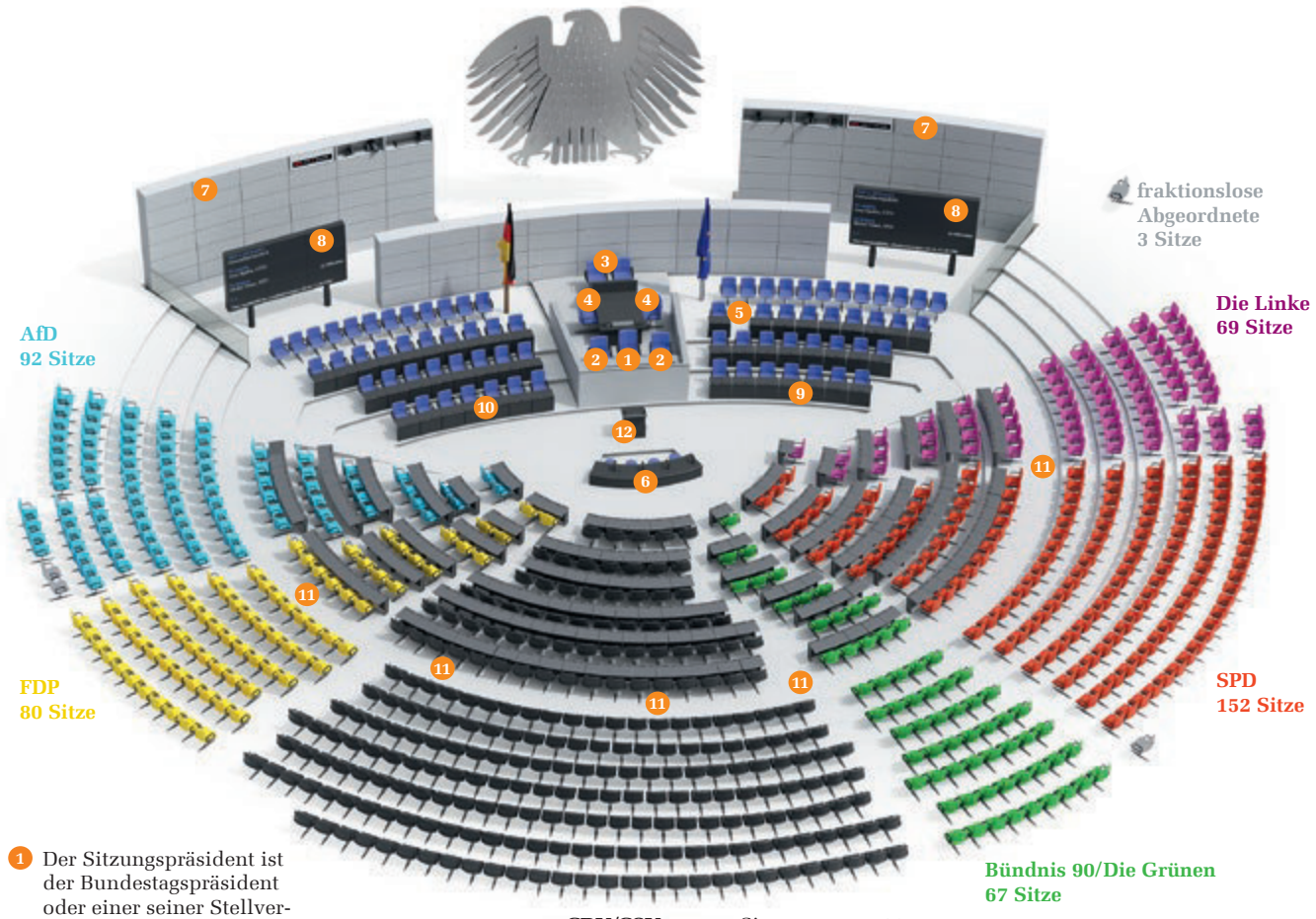

1. Der Sitzungspräsident ist der Bundestagspräsident oder einer seiner Stellvertreter. Er wird nach zwei Stunden abgelöst.
2. Der Vorstand besteht aus dem Sitzungspräsidenten und zwei Schriftführern.
3. Die Plenarassistenten unterstützen den Sitzungspräsidenten in technischen Dingen, indem sie beispielsweise die Uhr für die Redezeit stellen und das Rednerpult vorbereiten.
4. Der Direktor beim Deutschen Bundestag und der Sitzungsdienst unterstützen den Sitzungspräsidenten bei inhaltlichen Fragen, beispielsweise zur Geschäftsordnung.
5. Der Wehrbeauftragte dient als Hilfsorgan des Parlaments bei der Kontrolle der Streitkräfte und berichtet in regelmäßigen Abständen.
6. Zwei Stenografinnen oder Stenografen notieren die Redebeiträge der Abgeordneten. Eine der beiden Personen wechselt alle fünf, die andere alle 30 Minuten.
7. Kameras übertragen die Plenardebatten live im Parlamentsfernsehen. Ein leuchtendes „F“ neben der Uhrzeit signalisiert, dass die Kameras laufen.
8. Auf zwei Medienwänden werden der aktuelle Punkt der Tagesordnung, die Rednerin oder der Redner und der folgende Punkt der Tagesordnung angezeigt.
9. Bundesratsbank
10. Bundesregierung
11. Standmikrofone für Zwischenfragen
12. Rednerpult

Aufgaben
Recherchiert die Bundestagsabgeordneten eures Wahlkreises: Welcher Fraktion gehören sie an? In welchen Ausschüssen sitzen sie? Wie haben sie zuletzt abgestimmt?

Tipp: Auf www.bundestag.de > Abgeordnete > Biografien findet ihr viele Informationen zu den Abgeordneten und ihrer Arbeit im Bundestag.

Arbeitsblatt 25
Geschichte des Deutschen Bundestages

	Bundestagspräsident/-in		Bundeskanzler/-in		Abgeordnete	Regierung	Opposition
1. WP 1949 – 1953	Erich Köhler bis Oktober 1950	Hermann Ehlers ab Oktober 1950	Konrad Adenauer		410 420 (ab 1952)	CDU/CSU, FDP, DP	SPD, Sonstige
2. WP 1953 – 1957	Hermann Ehlers bis Oktober 1954	Eugen Gerstenmaier ab November 1954	Konrad Adenauer		509 519 (ab 1957)	CDU/CSU, FDP, DP, GB/BHE	SPD, Sonstige
3. WP 1957 – 1961	Eugen Gerstenmaier		Konrad Adenauer		519	CDU/CSU, DP	SPD, FDP
4. WP 1961 – 1965	Eugen Gerstenmaier		Konrad Adenauer bis Oktober 1963	Ludwig Erhard ab Oktober 1963	521	CDU/CSU, FDP	SPD
5. WP 1965 – 1969	Eugen Gerstenmaier bis Januar 1969	Kai-Uwe von Hassel ab Februar 1969	Ludwig Erhard bis November 1966	Kurt G. Kiesinger	518	CDU/CSU, FDP (bis 66) CDU/CSU, SPD (ab 66)	SPD (bis 66) FDP (ab 66)
6. WP 1969 – 1972	Kai-Uwe von Hassel		Willy Brandt		518	SPD, FDP	CDU/CSU
7. WP 1972 – 1976	Annemarie Renger		Willy Brandt bis Mai 1974	Helmut Schmidt ab Mai 1974	518	SPD, FDP	CDU/CSU
8. WP 1976 – 1980	Karl Carstens bis Mai 1979	Richard Stücklen ab Mai 1979	Helmut Schmidt		518	SPD, FDP	CDU/CSU
9. WP 1980 – 1983	Richard Stücklen		Helmut Schmidt bis Oktober 1982	Helmut Kohl ab Oktober 1982	519	SPD, FDP (bis 82) CDU/CSU, FDP (ab 82)	CDU/CSU (bis 82) SPD (ab 82)
10. WP 1983 – 1987	Rainer Barzel bis Oktober 1984	Phillip Jenninger ab November 1984	Helmut Kohl		520	CDU/CSU, FDP	SPD, Die Grünen
11. WP 1987 – 1990	Phillip Jenninger bis November 1988	Rita Süssmuth ab November 1988	Helmut Kohl		519 (663 ab 1990)	CDU/CSU, FDP	SPD, Die Grünen (bis 90), SPD, PDS, Bündnis 90/ Die Grünen (ab 90)
12. WP 1990 – 1994	Rita Süssmuth		Helmut Kohl		662	CDU/CSU, FDP	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, PDS
13. WP 1994 – 1998	Rita Süssmuth		Helmut Kohl		672	CDU/CSU, FDP	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, PDS
14. WP 1998 – 2002	Wolfgang Thierse		Gerhard Schröder		669	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	CDU/CSU, FDP, PDS
15. WP 2002 – 2005	Wolfgang Thierse		Gerhard Schröder		603	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	CDU/CSU, FDP, 2 fraktionslos
16. WP 2005 – 2009	Norbert Lammert		Angela Merkel		614	CDU/CSU, SPD	FDP, Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen
17. WP 2009 – 2013	Norbert Lammert		Angela Merkel		622	CDU/CSU, FDP	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke
18. WP 2013 – 2017	Norbert Lammert		Angela Merkel		631 630 (ab 2015)	CDU/CSU, SPD	Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen
19. WP 2017 –	Wolfgang Schäuble		Angela Merkel		709	CDU/CSU, SPD	AfD, FDP, Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, 3 fraktionslos

Bundestagspräsident/-in

Erich Köhler | Hermann Ehlers | Eugen Gerstenmaier | Kai-Uwe von Hassel | Annemarie Renger | Karl Carstens | Richard Stücklen | Rainer Barzel | Phillip Jenninger | Rita Süssmuth | Wolfgang Thierse | Norbert Lammert | Wolfgang Schäuble

Bundeskanzler/-in

Konrad Adenauer | Ludwig Erhard | Kurt G. Kiesinger | Willy Brandt | Helmut Schmidt | Helmut Kohl | Gerhard Schröder | Angela Merkel

Aufgabe

Schaut auf die Gesamtzahl der Bundestagsabgeordneten und findet eine Erklärung für folgende Entwicklung: Mit der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag ist die Zahl der gewählten Abgeordneten im Vergleich zur vorherigen Wahl von 669 auf 603 stark zurückgegangen. Warum?

Arbeitsblatt 26
Internationale Beziehungen des Bundestages

Die Außenpolitik ist traditionell eine Aufgabe der Regierung, die heute aber zunehmend auch auf parlamentarischer Ebene durch den Deutschen Bundestag begleitet wird. Dies geschieht vor allem in Ausschüssen und den internationalen parlamentarischen Versammlungen.

Parlamentarische Begleitung der Außenpolitik
Im Deutschen Bundestag verfolgen die Abgeordneten die außenpolitischen Entwicklungen und kontrollieren das Regierungshandeln auf nationaler Ebene. Gleichzeitig wirken die Abgeordneten auch auf internationaler Ebene an der Gestaltung der Außenpolitik mit. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die internationalen parlamentarischen Versammlungen, die die Arbeit vieler internationaler Organisationen ergänzen. Sie sind dabei wichtige Vermittler zwischen den nationalen Parlamenten und internationalen Organisationen wie der NATO oder der OSZE, die von den Regierungen gebildet werden. Außerdem pflegt der Bundestag seine außenpolitischen Beziehungen zu den Parlamenten anderer Staaten in derzeit 48 bi- und multilateralen Parlamentariergruppen. Ihr Ziel ist es, einen kontinuierlichen Dialog mit den nationalen Parlamenten eines oder mehrerer Partnerstaaten zu führen. In erster Linie geht es dabei um den Informations- und Meinungsaustausch mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, daneben bestehen aber auch Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen und der Zivilgesellschaft.

Schon gewusst?
Die internationalen parlamentarischen Versammlungen setzen sich aus Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedstaaten zusammen. Viele politische Richtungsentscheidungen fallen heute auf internationaler Ebene – meist auf Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs. Parlamente und Abgeordnete haben daher ein starkes Interesse daran, untereinander direkte Beziehungen zu unterhalten und sich in internationalen Gremien zusammenzufinden.

Aufgaben
Schaut euch den Flyer „Internationale parlamentarische Versammlungen“ an und stellt der Klasse jeweils eine parlamentarische Versammlung in Gruppen vor.

Tipp: Hier könnt ihr den Flyer und weitere Materialien kostenlos bestellen und herunterladen: www.btg-bestellservice.de.

Mitmischen!
Wollt ihr auch einmal Einblicke in die internationale Politik bekommen? Dann informiert euch über das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) des Bundestages. Mit dem PPP könnt ihr nach erfolgreicher Bewerbung ein Jahr in den USA verbringen, egal ob ihr noch zur Schule geht oder schon eine Ausbildung abgeschlossen habt. Weitere Informationen zum Programm und zur Bewerbung findet ihr auf www.bundestag.de > Internationales.

Arbeitsblatt 27
Der Bundestag und die Europäische Union

Weit über die Hälfte der Gesetze, die der Deutsche Bundestag verabschiedet, wird von der Europäischen Union angestoßen. Europapolitik wird damit zunehmend zur Innenpolitik Deutschlands.

Kontrolle der Europapolitik der Bundesregierung
Die Bundesregierung muss nach Artikel 23 des Grundgesetzes den Bundestag umfassend und so früh wie möglich über sämtliche Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union informieren, die für Deutschland von Interesse sein könnten. Der Bundestag berät die Vorhaben in seinen Ausschüssen und gibt dann Stellungnahmen ab, die von der Bundesregierung in ihren Beratungen im Ministerrat der EU berücksichtigt werden müssen. Dazu betreibt der Bundestag in Brüssel auch ein Verbindungsbüro für Vorfeldbeobachtungen, Frühwarnung und Networking.

Europapolitik im Bundestag
In Deutschland werden EU-Richtlinien regelmäßig durch Gesetze umgesetzt. Zuvor beraten die Abgeordneten die Gesetzesvorlagen in den Ausschüssen. Eine besondere Stellung hat hierbei der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem neben den 39 Abgeordneten des Bundestages auch 15 Abgeordnete des Europäischen Parlaments als mitwirkungsberechtigte Mitglieder angehören. Der EU-Ausschuss berät nahezu alle Vorhaben und Entwicklungen mit europapolitischem Bezug und ist für alle Grundsatzfragen der europäischen Integration zuständig.

Schon gewusst?
Die Europäische Union (EU) ist ein Verbund von derzeit 28 selbstständigen Staaten (das Vereinigte Königreich hat seinen Austritt zum 29. März 2019 erklärt). Ziel der Union ist die Förderung des Friedens, der gemeinsamen Werte und des Wohlergehens ihrer Völker. Die EU-Mitglieder bekennen sich zur Wahrung der gemeinsamen Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Achtung der Grund- und Menschenrechte. Die wichtigsten Institutionen sind das Europäische Parlament, der Europäische Rat, der Rat der EU, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der EU, die Europäische Zentralbank und der Europäische Rechnungshof. Die Gesetzgebung ist Aufgabe des Europaparlaments, des Rates und der Kommission.

Aufgaben
1. Recherchiert die Kompetenzen des Europäischen Parlaments und stellt diese den Kompetenzen des Deutschen Bundestages gegenüber.

2. Im Rahmen der Euro-Krise in der Europäischen Union hat das Bundesverfassungsgericht 2012 eine Entscheidung gefällt und der Bundesregierung die Auflage erteilt, dass sie den Bundestag über Maßnahmen zur Bewältigung der Krise frühzeitig informieren muss. Was ist der Hintergrund dieser Entscheidung? Informiert euch zu diesem Thema und stellt es in groben Zügen der Klasse vor.

Arbeitsblatt 28
Bundestag und Bundeswehr

Das Grundgesetz sowie die Rechtsprechung weisen dem Deutschen Bundestag die Schlüsselrolle bei der Kontrolle und der Entscheidung über den Einsatz der Bundeswehr zu und begründen damit den besonderen Charakter der Truppe als „Parlamentsarmee“.

Die Parlamentsarmee
Obwohl der Bundesminister der Verteidigung nach Artikel 65a Absatz 1 des Grundgesetzes „die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte“ in Friedenszeiten in Deutschland hat, entscheidet der Bundestag, ob, wann und wie die Bundeswehr im Ausland eingesetzt wird. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung von 1994 festgelegt und damit den besonderen Charakter der Bundeswehr als sogenannte Parlamentsarmee betont. 2005 hat das Parlament, nach einem Jahrzehnt Erfahrungen mit Auslandseinsätzen, die genauen Abläufe in verschiedenen Abstufungen für die Bundestagsbefragung im „Parlamentsbeteiligungsgesetz“ festgeschrieben. Um die Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen in Zeiten zunehmender Integration in NATO und EU an die aktuellen Erfordernisse anzupassen, setzte der Bundestag 2014 die „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte“ ein.

Der Wehrbeauftragte – ein besonderes Kontrollorgan
Ein wichtiges Hilfsorgan des Parlaments bei der Kontrolle der Bundeswehr ist der Wehrbeauftragte des Bundestages. Er wird auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses tätig. Der Wehrbeauftragte kann aber auch aus eigener Initiative heraus aktiv werden, wenn er Hinweise auf die Verletzung von Grundrechten von Soldatinnen und Soldaten oder von Grundsätzen der Inneren Führung erhält. Somit ist der Wehrbeauftragte auch der Anwalt der Soldatinnen und Soldaten. Diese haben auch die Möglichkeit, sich direkt an den Wehrbeauftragten zu wenden. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Wehrbeauftragte dem Bundestag über seine Tätigkeit.

Schon gewusst?
Vor einem Auslandseinsatz der Bundeswehr entscheidet die Bundesregierung zunächst, in welchem Umfang sie Soldatinnen und Soldaten in einen Einsatz schicken will. Anschließend legt sie dies dem Bundestag vor. Stimmt er nicht zu, bleiben die Soldatinnen und Soldaten in den Kasernen. Das Parlament kann dem Einsatz dabei nur zustimmen oder ihn ablehnen.

Aufgaben
1. Recherchiert, wann der Bundestag zum ersten Mal einem Auslandseinsatz der Bundeswehr zugestimmt hat.
2. Findet heraus, wer aktuell der Wehrbeauftragte ist.
3. Der Bundestag hat 2014 die sogenannte „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ eingesetzt. Recherchiert die Ziele und Aufgaben der Kommission und stellt sie der Klasse vor.

Arbeitsblatt 29
Angebote zum Informieren und Engagieren

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages treffen viele Entscheidungen, die euch betreffen. Deshalb hier ein paar Internetlinks, damit ihr euch informieren könnt. Wer will, kann auch aktiv mitmischen!

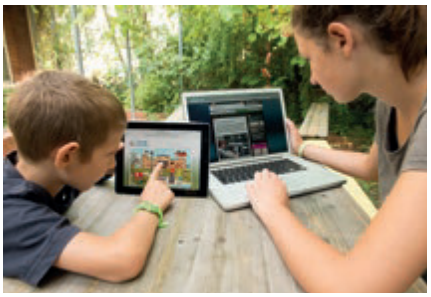

Für Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene: mitmischen!

www.mitmischen.de

Damit ihr auf dem neuesten Stand seid, was sich für euer Leben durch eine Bundestagsentscheidung ändert, könnt ihr euch hier informieren.

Mediathek

www.bundestag.de > Mediathek

Politik erleben! Sämtliche Plenardebatten live und in voller Länge, kurze Erklärvideos über das Funktionieren des Parlaments sowie Hintergrundinformationen in Interviews und Reportagen – all das bietet die Mediathek des Parlamentsfernsehens.

Besuch im Bundestag

www.bundestag.de > Besuch

Ihr wolltet schon immer mal Politik live miterleben? Dann kommt in die Hauptstadt und stattet dem Bundestag einen Besuch ab. Alle Informationen zur Anmeldung findet ihr unter „Online-Anmeldung“.

Bundestag unterwegs

www.bundestag.de > Besuch > Bundestag in Ihrer Nähe

Der Bundestag erklärt euch die parlamentarischen Prozesse, die Arbeitsweise der Abgeordneten und den Weg der Gesetzgebung auch in eurer Nähe: Dazu sind das Bundestags-Mobil und die Wanderausstellung ganzjährig in den Wahlkreisen unterwegs. Und auf Messen findet ihr den Kommunikationsstand des Bundestages.